Kardinal Dr. Wiseman's

Manifest oder Appellation

an den

Rechts- und Billigkeitssinn des englischen Volks

im Betreff der

katholischen Hierarchie.

Aus dem Englischen.

Mit einer geschichtlichen Einleitung.

Regensburg, 1851.
Verlag von Georg Joseph Manz.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die heiligen Schriften

des

alten und neuen Testamentes,

nach der Vulgata

mit steter Vergleichung des Grundtextes übersetzt und erläutert

von

Dr. V. Loch und Dr. W. Reischl.

Mit Approbationen. 1te Lief. Lex. 8. 15 kr. od. 4 sgr. 5 pf.

Von der anfänglichen Absicht, das Ganze in vier Abtheilungen erscheinen zu lassen, fand sich der Verleger behufs erleichterter Anschaffung veranlaßt, das Werk in **16** bis **18** Heften à **6** Bogen in Lex. 8. auszugeben, von denen jedes 15 kr. od. 4 sgr. 5 pf kostet. — Die Lieferungen werden sich in möglichst kurzen Zwischenräumen folgen, so daß binnen Kurzem die ganze Bibel in dieser Ausgabe vollendet sein wird.

Gleichzeitig erscheint als beliebige Zugabe:

Christus, Maria, die vier Evangelisten und die zwölf Apostel nach neuen Zeichnungen in Stahl gestochen, welche in Lieferungen zu zwei Blättern, Preis der Lief. nur 8 kr. od. 2 1/2 sgr., ausgegeben werden. Als Probe ist der ersten Lieferung „**Johannes Ev.**" beigegeben. Für die Nichtabnehmer der Bibel kostet die Lieferung 12 kr. od 3 3/4 sgr.

Das Programm ist durch alle Buchhandlungen gratis zu haben.

Der Prediger und Katechet.

Eine praktische, katholische Monatschrift besonders für Prediger und Katecheten auf dem Lande und in kleinern Städten. Unter Mitwirkung mehrerer katholischer Geistlichen herausgegeben von

Ludwig Mehler,

Priester und königl. Oberlehrer an der Lateinschule zu Regensburg.

Mit einer Zugabe: **Blüthen der Vorzeit.**

Erster Jahrgang. — Erstes bis viertes Heft.

Zweite, unveränderte Auflage.

Preis eines Jahrganges von 12 Monatheften (60 Bogen u. Beilagen) gr. 8. 3 fl. 12 kr. od. 1 Thlr. 27 1/2 sgr.

Inhalt des fünften Heftes.

Auf den zweiten Sonntag nach Ostern: Predigt I. Beim Pfarrgottesdienst: Der dreifache Stab des Christen (v. D. M.). II. Beim Frühgottesdienst: Der gute Hirt kennt seine Schafe und seine Schafe kennen ihn (v. Stadtpfarrer Bäumler). III. Predigtskizze: Der gute Hirt (v. H. G.).

Auf den dritten Sonntag nach Ostern: Predigt I. Beim Pfarrgottesdienst: Die Freude der Welt und die Trauer der Jünger Christi bei dem Abschiede des Herrn (v. H. G.). II. Beim Frühgottesdienst: Die Kürze der Zeit ist der Trost des Christen im Leiden (v. Dr. Dietl). III. Predigtskizze (v. Fr. E. aus Böhmen). IV. Die Heiterkeit im Tode (eine Erzählung).

Auf den vierten Sonntag nach Ostern: Predigt I. Beim Pfarrgottesdienst:

Kardinal Dr. Wiseman's

Manifest oder Appellation

an den

Rechts- und Billigkeitssinn des englischen Volks

im Betreff der

katholischen Hierarchie.

Aus dem Englischen.

Mit einer geschichtlichen Einleitung.

Regensburg, 1851.
Verlag von Georg Joseph Manz.

Geschichtliche Einleitung.

Wir halten für nöthig, der Schrift Sr. Eminenz, des hochwürdigsten Erzbischofs Dr. Wiseman, Folgendes vorauszuschicken.

Die stürmische Bewegung, in welche das englische Volk durch seine fanatischen Leiter wegen der Aufstellung von katholischen Bischöfen gesetzt wird, darf und soll von keinem katholischen Auge gleichgültig und flüchtig betrachtet werden. In dieser Absicht schreiben wir das Nachfolgende nieder.

Es wird in England dem heiligen Vater so übel genommen, daß er zu einer Zeit, wo er selbst nur mit Hilfe ausländischer Kriegsheere sich zu Rom behaupten könne, an die Eroberung Englands denke und durch eine Bulle das mächtigste Reich der Erde vertheilen wolle.

Allerdings bietet die jetzige Lage Roms mit jener zu Hannibals Zeiten überraschende Vergleichungspunkte dar. Unbekümmert um den nahen Feind, der vor seinen Thoren stand, schickte es damals den Scipio mit einem Heere zur Eroberung Spaniens aus, um den Nerv der feindlichen Macht an seiner fernen Wurzel abzuschneiden. — Und jetzt ist der unerbittlichste Feind der katholischen Kirche, England, bis nach Italien vorgedrungen. Spanien, das politische Bollwerk der Kirche, ist vor ihm erlegen. Von Malta und Corfu aus hat es ganz Italien mit seiner Propaganda umsponnen. Zum ersten Male seit der Reformation scheint der katholischen Kirche in Italien selbst der Boden unter den Füßen zu schwinden. Das Alles ist wesentlich Englands Werk. Was seit 300 Jahren der glühendste Haß gegen die Kirche gewünscht und erstrebt hat, das erscheint beinahe erreicht. — Da sendet Rom in der Ueberzeugung seines vom Himmel gewollten Sieges über die Welt seinen Scipio aus, und wir zweifeln nicht, daß dem Protestantismus seine Schlacht bei Zama bevorstehe.

In Deutschland und Frankreich war man seit zwanzig Jahren gewohnt, die Kraft des englischen Protestantismus viel zu gering anzuschlagen. Weil die Rückkehr zur römischen Kirche immer häufiger wurde, glaubte man, die Anhänglichkeit an die anglikanische Kirche sei erloschen. Weil seit dem Jahre 1830 gegen 200 katholische Kirchen und Kapellen entstanden sind, so schloß

man daraus, alles thatkräftige Leben und alle Opferfähigkeit sei auf die Katholiken übergegangen. Weil endlich das Wort Toleranz und Religionsfreiheit in England so oft gehört wurde, so ließ man sich verleiten, zu vergessen oder wenig daran zu denken, daß dieses Volk im Stande sei, urplötzlich alle Zahmheit und Dressur abzuwerfen und wie eine wilde Bestie zu poltern und zu toben. Oder hat wohl die englische Geschichte seit 300 Jahren je einen andern Charakter gehabt? Wenn nun dennoch die katholische Kirche im britischen Reiche zu einer Macht herangewachsen ist, die dem Anglikanismus heut zu Tage kühn den Kampf anbietet und ihn voraussichtlich besiegen wird, so ist das ein Ereigniß von so hoher Wichtigkeit, von so weit greifenden Folgen, daß kaum irgend etwas Anderes in der neueren Geschichte demselben zur Seite gesetzt werden darf. Hier kann man nur staunend die Wege der göttlichen Vorsehung anbeten, die, wo alle menschliche Kraft versiecht, immer noch Mittel und Auswege kennt; die Nationen in den Staub fallen läßt, wo sie ihrer Heimsuchung nicht mehr werth sind, aber andere durch die wunderbare Macht ihrer Auserwählung vom Boden wieder aufhebt und sie zu Trägern ihrer Rathschlüße macht.

Man darf durchaus nicht glauben, die jetzige katholische Bewegung in England sei von den Katholiken daselbst ausgegangen. Vielmehr war die katholische Kirche in England nach zweihundertjährigem heldenmü-

thigen Kampfe erlegen. Im Jahre 1755 zählte man im ganzen Lande nur noch 66,000 Katholiken, und diese hatten nicht mehr die Kraft ihr Volk zum wahren Glauben zurückzuführen. Es heißt viel, aus einer herrschenden Stellung von Schritt zu Schritt zurückgedrängt zu werden, von einem zahlreichen Volke zu einem Häuflein von wenigen Tausenden zusammenzuschrumpfen und alle früher besessene Ueberlegenheit in geistiger und materieller Hinsicht Andern überlassen zu müssen. Das war mit den Katholiken in England der Fall. Die Gewöhnung an eine untergeordnete, gedrückte Stellung benahm ihrem Glauben Vieles von der weltüberwindenden freudigern Kraft. Das System der Accommodation wurzelte tief bei ihnen ein. Im äußern Leben vermieden sie jede Andeutung ihres Glaubens den Protestanten gegenüber; ihre Priester gingen weltlich gekleidet, ihre Ordensleute hatten den Habit abgelegt, und selbst in ihrem Gottesdienste mieden sie gern die Andachten, welche bei den Protestanten hätten Mißverständniß und Anstoß erregen können.

Wie nun die Entschuldigung Alles dessen in den so schweren Zeiten liegt, welche die Katholiken in England durchlebt und durchdauert hatten, und sie also unter allen Umständen auf den Dank und die Bewunderung aller katholischen Mitchristen Anspruch haben dürfen: so bleibt doch klar, daß von einer in diesem Grade rückgängig gewordnen Gemeinde die Wiederbekehrung einer

ganzen Nation nicht erwartet werden konnte. Die Hilfe für die Katholiken Englands kam auch wirklich zuerst von außen. — Irland, das nie der Reformation erlegen, sondern, obwohl von ihr mißhandelt, geknechtet und beraubt, immer offen und frei seinen katholischen Glauben bekannte, erkämpfte durch diese seine Standhaftigkeit im Glauben den Katholiken im britischen Reiche überhaupt eine günstigere Stellung. Zu dem ist die Erhaltung der katholischen Religion in Irland Nationalsache, und das irische Volk durch seine Zahl und Kräfte von nicht geringer Bedeutung.

Nachdem der Protestantismus durch die zugelassene Emancipation seine Hoffnungslosigkeit, die katholische Kirche im Reiche mit Gewalt erdrücken zu können, offen eingestanden hatte, kam den englischen Katholiken eine im Innern des Anglikanismus selbst sich hervorthuende Richtung der Geister zur katholischen Kirche außerordentlich zu Statten. — Durch häufigere Berührung mit dem Auslande, namentlich mit Frankreich und Italien wurden die im Angliklanismus noch ruhenden Keime des katholischen Glaubens befruchtet und viele der denkendsten und tiefsten Geister auf die Bahn der Rückkehr zum katholischen Glauben geführt. Die Ausdehnung, welche der Puseyitismus gewonnen hat, und der Ernst, womit diese Geistesrichtung verfolgt wird, erwecken für die katholische Sache große Hoffnungen. Denn jetzt ist das geistige Uebergewicht, wel-

ches für die Katholiken in England seit zweihundert Jahren verloren gegangen war, zum Theil für sie wieder gewonnen, und der im britischen Volke nie erloschene Glaube, daß die ganze Nation doch einmal wieder zur alten Mutterkirche zurückkehren werde, hat neue Nahrung und Stärkung bekommen. —

Ehe aber eine Wiederherstellung der katholischen Hierarchie in England mit Aussicht auf Erfolg unternommen werden konnte, war noch ein doppeltes Hinderniß zu überwinden. Einmal mußte die katholische Bevölkerung Englands aus dem Zustande der Entmuthigung, worin sie in Folge des langen Druckes und der Eingewöhnung in den Zustand ungestörter, aber bedeutungsloser Unterwürfigkeit gerathen war, wieder emporgehoben werden. Denn vielen Katholiken, besonders den vornehmen Familien würde es höchst unangenehm gewesen sein, wenn sie aus ihrem behaglichen „Nichtbemerktwerden" aufgestört worden wären, und wenn die Maßregeln des apostolischen Stuhles die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihren so ziemlich geheim gehaltenen Katholizismus gelenkt haben würden. Die Schwierigkeiten, die der apostolische Stuhl von dieser Seite bei der Wiedererhebung der Kirche Englands zu überwinden gehabt hat, und noch hat, sind viel größer, als man glauben dürfte.

Zweitens mußte aber auch den zahlreichen Puseyiten, die sich in den Schooß der Kirche aufnehmen ließen, die

Kirche selbst in ihrer Wahrheit und Herrlichkeit gezeigt werden. Denn hätten diese Männer, die eine warme Begeisterung der Kirche zugeführt hatte, dort, wo sie das Ideal der christlichen Kirche in der Wirklichkeit umfangen wollten, nur das ziemlich bleiche und matte Lebensbild der Kirche, wie es in den englischen Gemeinden sich ausgeprägt hatte, gefunden, so lag die Gefahr des Rückfalls sehr nahe. — Aber die Vorsehung hatte für England schon einen Mann in Bereitschaft, der diese doppelte Aufgabe zu lösen Beruf und Fähigkeit besaß — Nikolaus Wiseman, jetzt Kardinal und Erzbischof von Westminster. Obwohl von britischer Abstammung, soll Wiseman doch nicht in England, sondern in Spanien geboren sein. Seine ganze Richtung und Bildung ist die eines Theologen aus einem streng-katholischen Lande. Bei aller Milde und Schmiegsamkeit kennt er keine Accomodation. Tief eingedrungen in die Mystik seiner Kirche, ist er dennoch einer der gewandtesten Dialektiker seiner Zeit. Ein ächter Priester und Bischof, ist er zugleich feiner Weltmann und Diplomat. Einer der edelsten und begabtesten Männer der Gegenwart, hat er von der Vorsehung eine der größten Aufgaben, die in unserer Zeit zu lösen sind, die Wiederherstellung der durch rohe Gewalt unterdrückten Kirche von England durch die Macht des Geistes, überkommen, und was er bisher geleistet hat, wird allein schon seinem Namen in der Geschichte der Kirche ein Siegel der Unsterblichkeit aufdrücken. Durch ihn ist ein höherer Schwung in die Kirche von England gekom-

men, und den Puseyiten ist durch ihn im Schooße der Kirche selbst ein fester Boden zum Stehen geboten. —

Erst nachdem diese Vorbereitungen vollbracht waren, konnte an den Wiederaufbau der durch die Reformation unterdrückten Hierarchie gedacht werden.

Vorbericht des Verfassers.

Die folgende Abhandlung wird man besser verstehen, wenn ihr die Geschichte der Gründung der katholischen Hierarchie in England kurz vorangeschickt wird.

Die Katholiken sind vom Jahre 1623 an in England von apostolischen Vikarien geleitet worden, d. h. von Bischöfen mit auswärtigen Titeln, die vom Papste ernannt wurden und als seine Vikare oder Delegaten Jurisdiktion hatten. Im Jahre 1688 wuchs ihre Zahl von Einem auf vier; im Jahre 1840 von vier auf acht.

Immer dringender wurde der Wunsch von Seiten der englischen Katholiken, es möchte an die Stelle dieser temporären Verwaltung der Kirchenangelegenheiten die gewöhnliche durch Bischöfe mit Lokaltitln, d. h. durch eine kirchliche Hierarchie treten. Es wurden zu diesem Zweck Bittschriften an den heiligen Stuhl gesendet, und zwar die erste, wie ich glaube, im Jahre 1834.

Im Jahre 1847 beschlossen die zu London versammelten apostolischen Vikare, zwei aus ihrem Mittel nach Rom zu senden und ernstlich um dieß langersehnte Gut zu bitten. Der Verfasser dieser Schrift war der eine von den beiden Abgeord-

neten, und da er die betreffende Eingabe an den heiligen Stuhl verfertigte, so mag es ihm erlaubt sein, auf ihren Inhalt kurz hinzuweisen, indem man daraus ersehen wird, wie die Bischöfe nicht irgend einen Triumph oder irgend einen Uebergriff, sondern lediglich eine zur Leitung ihrer Heerden nothwendig gewordene administrative Maßregel vor Augen hatten. Als Hauptgrund für die Nothwendigkeit oder Dringlichkeit einer kirchlichen Hierarchie wurde Folgendes vorangestellt:

Bisher sei die Constitution von Papst Benedikt XIV., welche mit Apostolicum Ministerium beginnt und vor hundert Jahren, nämlich 1743 gegeben worden, die einzige Einrichtung oder Gesetzgebung der kirchlichen Verwaltung der englischen Katholiken gewesen. Diese Constitution sei nun aber durch die große Länge der Zeit und noch mehr durch den glücklichen Umschwung der Verhältnisse unbrauchbar geworden. Sie war nämlich auf folgende Erwägungen gegründet: 1) Die Katholiken standen immer unter dem Drucke von schweren Strafgesetzen und genossen keine Gewissensfreiheit; 2) alle ihre Anstalten für kirchliche Erziehungen befanden sich auswärts; 3) die geistlichen Orden hatten keine Häuser in England; 4) es bestand gar keine Pfarreintheilung, und die meisten katholischen Gotteshäuser waren Privatkapellen und ihre Pfründner die Kapläne der Herrschaften. Auf diesen und ähnlichen Voraussetzungen beruhete jene Vorschrift, die, so voll Weisheit sie auch ist, in der gegenwärtigen Zeit, Gott sei Dank, nur als ein Anachronismus erscheint. Es war somit klar genug dargethan, daß diese Constitution — die einzige große, welche für das katholische England existirte, und die sogar schon zum Theil von dem verstorbenen Papst ausdrücklich widerrufen worden — in ihrer Wirkung mehr lästig und hindernd, als leitend und fördernd sei.

Die katholische Kirche in England, hieß es ferner, habe sich seit der Emancipationsacte so sehr erweitert und befestigt, und sich in ihren Theilen so innig verschmolzen, daß ihr ein

vollständiges und bestimmtes Gesetz unentbehrlich geworden sei. Die Bischöfe, hob man namentlich hervor, befänden sich in Verlegenheit und ihre Lage sei sehr schwierig; es sei ihr ernstliches Verlangen, sich nicht durch willkührliche Entscheidungen, sondern durch klare und sichere Vorschriften, für die gleichwohl nicht gesorgt worden sei, leiten zu lassen; und diese Lage sei durch die Ungewißheit, in der sich natürlich auch der Klerus befinden müße, noch peinlicher geworden.

Dieß war der Fall, welcher, mit vielen praktischen Anwendungen beleuchtet, dem Ermessen des heiligen Stuhles unterbreitet wurde. Man bat um geeignete Abhilfe und deutete an, daß sie nur auf folgende zwei Arten statt finden könne:

Der heilige Stuhl müsse entweder eine neue und vollständige Constitution ertheilen, welche allen Mängeln begegnet, die aber der Natur der Sache nach verwickelt und umfangreich und trotz dem als spezielle Maßregel nur von beschränkter Dauer sein dürfte.

Oder es müße das bestehende und erschöpfende Gesetzbuch der Kirche ohne Weiteres auch auf die katholische Kirche in England, nur mit möglichster Berücksichtigung ihrer socialen Lage ausgedehnt werden: dieß allein gewähre eine entscheidende Abhilfe.

Zur Anwendung dieses zweiten und angemessenen Mittels sei aber eine Bedingung unerläßlich, nämlich: Die Katholiken müssen eine Hierarchie haben. Das kanonische Recht ist unter apostolischen Vikarien unanwendbar; zu dem würden viele Punkte synodalmäßig geordnet werden müssen, und ohne einen Metropolitan und Suffraganen könne ja von einer Provinzialsynode keine Rede sein.

Auf diesen triftigen und wahren Grund hin erbaten sich die Katholiken vom heiligen Stuhl die Hierarchie. Sie hatte ausschließlich ihre eigene innere Organisation zum Zweck. An einen Uebergriff dachten weder die Bittenden noch der Gebetene;

auch hatten die Bischöfe weder den lächerlichen Einfall, mit der Staatskirche in dem zu revalisiren, was ihre Schwäche bildet,*) noch einen thörichten Trotz gegen die Nationalvorurtheile im Sinne. Sie wußten, daß sie kein Gesetz verletzten, wenn sie um das baten, was für ihre religiöse Existenz dringendes Bedürfniß sei, und sie handelten nach einem anerkannten Rechte der Gewissensfreiheit.

Es kamen noch andere Gründe hinzu, aus welchen einleuchtete, daß der Gewährung des erbetenen Gutes für die englischen Katholiken nichts hinderlich sei; es wurde ja z. B. auch Australien gewährt und sollte noch andern Kolonien gewährt werden, ohne daß irgend Jemand Beschwerde führte; und es wäre gewiß schmählich, dem Mutterlande vorzuenthalten, was den Töchterländern gewährt worden.

Doch Etwas müssen wir noch erwähnen, weil es in der gegenwärtigen Aufregung nicht ohne Bedeutung ist. Man hat in neuester Zeit, wenn von der katholischen Kirche die Rede war, sich so auszudrücken gepflegt, als ob sie bis auf den letzten Fall in ihrer Organisation, sich in einer von der Regierung anerkannten und geachteten Stellung befunden habe. Der Bischof von London spricht in seiner Antwort an das Kapitel von Westminster (das Dokument ist mir nicht zur Hand) in dieser Weise; und Lord John Russell gibt in seinem Briefe an den Bischof von Durham zu verstehen, er sei bis jetzt mit ihrer Stellung ganz zufrieden. Es wäre leicht, noch mehr dergleichen aus der jüngsten Zeit anzuführen. Doch wozu! Die Katholiken wurden bei dem Allen von jedem anglikanischen Schriftsteller, welcher kirchlichen Partei er auch irgend angehörte, unbarmherzig behandelt. Man sagte ihnen, schon die ausländischen Namen ihrer Bisthümer bewiesen ihnen, daß ihre Bischöfe Fremdlinge, ja nicht einmal wirkliche Bischöfe seien. Man lese

*) D. i. Mammon und Vornehmheit.

den Hrn. W. Palmer hierüber,*) und sehe, wie er die apostolischen Vikare behandelt. In einer Broschüre gegen den Verfasser dieses Manifestes versagt er ihm die gewöhnliche höfliche Benennung, welche einem katholischen Bischof in allen zivilisirten Gesellschaften zu Theil wird, und fordert ihn auf, daß er sich vom Bischof von Worcester als dem Bischof seines Sprengels die Erlaubniß zu predigen erholen solle! Ja gar oft wurden sie damit gehöhnt, daß es der Papst nicht wage, ordentliche Bischöfe in England zu ernennen, weil er wisse, daß er nicht Macht und Recht dazu habe. Es war also nichts Geringes und Gleichgültiges für die Katholiken, daß sie diesen Spott stillschweigend ertrugen und dieß Hinderniß entfernten; denn gar Manche gestanden es sich selber, daß der offenbare Vortheil der kirchlichen Lage der Gegenseite nicht ohne Einfluß auf sie geblieben sei. Sonderbar! zuerst verhöhnte man die Katholiken aus theologischen Gründen, und nachdem der Schritt geschehen war, betrachteten ihn diese Gegner nicht mehr als eine theologische Frage, sondern als ein Prärogativ; unterließen es, die Sache mit theologischen Gründen zu beleuchten, sondern forderten das Schwert des Staates auf. Warum sagten sie nicht zu den Katholiken: „Ihr waget es nicht, eine einheimische Hierarchie zu bilden (und dieß beweist, daß ihr nicht die wahre Kirche in England seid;) da, wenn ihr es versuchet, wir das Volk gegen euch aufregen, die Menge loslassen, um euch zu mißhandeln, und euch durch gerichtliche Verfügungen erdrücken lassen werden!"

Doch lassen wir das. Der heilige Stuhl nahm die Bitte freundlich auf und brachte sie vor die heilige Congregation der Propaganda. Nach allen Hinundhererwägungen wurde die Gabe gewährt. Die apostolischen Vikarien wurden aufgefordert, die

*) Hr. Bowyer hat ihm in einer eben erschienenen vortrefflichen Schrift entgegnet.

besten Eintheilungen für neue Diözesen und die besten Plätze für Titel zu bezeichnen. Dieß geschah, die schriftliche Ausfertigung wurde ertheilt und sogar gedruckt.

Es erhoben sich einige Schwierigkeiten über einen praktischen Punkt, und die Publikation wurde verschoben. Im Jahre 1848 sandte man, um sie zu entfernen, einen andern Bischof, Dr. Ullathorne,*) nach Rom, und die Maßregel wurde wieder vorbereitet, da verzögerte die italienische Revolution ihre endliche Ausführung bis jetzt.

Während dieser ganzen Zeit fand nichts Geheimes oder irgend ein Versuch statt, das Volk zu überraschen. Alle Katholiken wußten von der beabsichtigten Maßregel; die Zeitungen sprachen offen davon; so offenkundig war die Sache, daß der Dechant und das Kapitel von Westminster offiziell dagegen Klage erhoben; und ein Freund des Verfassers hörte den Dechant von Westminster ganz öffentlich sagen: „Nun, er mag sich nennen wie er will, Dechant von Westminster kann er doch nie werden." In Battersby's Irischem Adreßkalender für 1848 wurde der Verfasser „N. Wiseman, Hochwürdigster Erzbischof von Westminster" genannt; er kann hinzufügen, daß er viele Briefe mit dieser Adresse bekam.

Warum nun wird, was vor drei Jahren öffentlich besprochen worden und fast keine Aufmerksamkeit erregte, jetzt so wüthend angegriffen und so schmutzig behandelt? Diese Frage zu beantworten ist hier nicht der Ort; wir wollten bloß die einfache Thatsache darstellen, und das Urtheil Andern überlassen.

Diese Einleitung hat ihren Zweck erreicht, wenn sie dargethan:

Erstens, daß kein muthwilliges, plötzliches Verfahren statt fand, daß an keinen Ein- und Uebergriff gedacht wurde, sondern daß man stufenweise und unverhohlen zu Werke ging,

*) Jetzt katholischer Bischof von Bristol.

und nur das dringende Bedürfniß der katholischen Kirche, ihre innere Leitung und entsprechende Organisation vor Augen hatte. Das Bedürfniß eines ausreichenden Gesetzes war von dem einer Verwaltungsform, durch die es allein gehandhabt werden kann, unzertrennlich.

Zweitens, daß der Vorwurf (wenn einer möglich ist) und die Verantwortlichkeit wegen der Maßregel nur den Verfasser und seine Kollegen, durchaus aber nicht Se. Heiligkeit, den besten, und hier am meisten verläumdeten Mann, angeht. Er, ein liebevoller Vater, gab den dringenden Bitten seiner Kinder Gehör, und diese gaben natürlich Alles an, was ihre Erfüllung ermöglichen konnte. So wenig dachte er an einen Eingriff, daß er nur dem Ungestüm seiner Vikare, ihrem Klerus und Volke nachgab. Man lese seine apostolischen Briefe ruhig durch, und man wird sich davon überzeugen. Im Augenblick ists vielleicht vergeblich, den Strom von Gemeinheiten zu hemmen, der gegen seine geheiligte Person losgelassen und von denjenigen unterhalten wird, in deren Beruf, wenn sie anders einen haben, es läge, Frieden zu halten. Die Zeit wird den Nebeldunst zerstreuen und die Sache in ihrem wahren Lichte zeigen. Inzwischen erklärt der Verfasser dieser Zeilen (und gewiß er ist nicht allein) sich für bereit, zwischen den Papst und den Tadel zu treten, welcher seine Handlung getroffen hat, indem er der Ueberzeugung ist, daß sie durchaus gerecht, heilsam und für die katholische Kirche in England schlechterdings nothwendig war. Uebrigens sollte für Engländer Alles damit abgethan sein, wenn man der Wahrheit gemäß sagt: „Sie ist streng gesetzlich."

Appellation ꝛc.

Durch die Errichtung einer katholischen Hierarchie auf dieser Insel ist eine Aufregung hervorgerufen worden die in unsern Zeiten vielleicht ohne Beispiel ist. Ihre Heftigkeit war die eines

Wirbelwindes, während dessen es fast Thorheit gewesen wäre sich Gehör verschaffen zu wollen. Nachdem die neue Maßregel für England entschieden war, trat eine Pause von wenigen Tagen ein, gerade wie wenn sich die Elemente auf einen Sturm vorbereiten. Der brach denn aus mit fesselloser Wuth; jede Zeitung mit wenigen ehrenwerthen Ausnahmen schien mit ihrer Nachbarin, hatte sie auch noch so entgegengesetzte Politik und Grundsätze, an Bitterkeit, Giftigkeit und Hartnäckigkeit des Angriffs zu wetteifern; liberal und konservativ, anglikanisch oder dissentirend, ernst oder leicht, wie auch ihr Ton und Charakter vorher gewesen sein mochte — die Kräfte aller schienen auf einen einzigen Punkt konzentrirt, die neue Form kirchlicher Regierung, welche die Katholiken für einen Segen und eine Ehre betrachteten, wo möglich zu vernichten oder wenigstens der öffentlichen Verwünschung preis zugeben. Zu diesem Zwecke wurde nichts verschmäht, war es auch noch so ungegründet, noch so persönlich, selbst von Blättern, deren gewöhnlicher Ton artig oder doch wohl gesittet ist. Anekdoten, aller Wahrheit baar, oder was noch ärger ist, mit einigen Theilchen verdrehter Wahrheit gewürzt, schrieb eines vom andern ab und verbreitete sie so weit als möglich. Sarkasmus, Hohn, Satire der gemeinsten Art, theologische und juristische Raisonnements voll Spitzfindigkeit, kecke und rücksichtslose Deklamationen, zelotische und listige Beweisführungen — nichts schien am unrechten Orte zu sein; und jedes Mittel, das man nur anrufen konnte, vom Generalfiskal bis zum Guy Fawkes herab, vom Prämunire*) bis zu einem Pöbelkrawall ward angerufen, das Geschrei und die Rachsucht derer zu unterstützen, die es erhoben.

Und in der That, bald erstand aus der ersten Verwirrung

*) Prämunire (aus praemonere korrumpirt) heißt in der englischen Gesetzessprache die Strafandrohung gegen das Verbrechen der Einführung fremder, besonders päpstlicher Gewalt in England.

ein bestimmterer und natürlicherer Gegner, der bei dieser Bewegung interessirt war. Die englische Staatskirche sieht in der neuen Constitution, welche der heilige Stuhl den Katholiken gegeben, ein nebenbuhlerisches Institut; und ganz natürlich strengt sich ihr Klerus aufs Aeußerste an, um eine Aufregung zu erhalten, die einen Schein von Anhänglichkeit an sie hat. Es sank daher auch nach und nach die Agitation in den letzten Tagen auf eine bloß klerikale und parochiale Bewegung herab.

Vor einigen Jahren entstand eine einigermaßen ähnliche Aufregung wegen der vorgeschlagenen Erhöhung der Geldbewilligung für das Maynooth-Collegium. Politische und religiöse Interessen brachten Parteien, die sonst gewöhnlich zwieträchtig sind, zu einer einstimmigen Opposition gegen diese Vermehrung. Doch der große Staatsmann, der damals im Rathe Ihrer Majestät den Vorsitz führte, und dessen Verlust das Land jüngst so aufrichtig beweint hat, dämmte edler Weise die Fluth, führte seinen Vorschlag mit ruhiger Würde durch die Legislatur und wich nicht dem öffentlichen Geschrei. In der gegenwärtigen Krisis hatten die Katholiken von England kein Recht, irgend eine Mitwirkung von der Regierung des Landes zu erwarten — sie verlangten auch keine; aber sie hatten das Recht eines jeden Bürgers auf Unparteilichkeit. Sie durften natürlich erwarten, daß der Mann, dem das Ruder des Staates anvertraut war, sich über jenen Einflüssen des Partei-Interesse halten würde, welche den Geist für ernste und edelmüthige Rathschlüsse unfähig machen; daß er sich nicht durch einen voreiligen und außeramtlichen Ausdruck seiner Meinung bloßstellen würde; daß er auf dem neutralen Boden seiner öffentlichen Verantwortlichkeit verbleiben würde, um Uebermaß auf jeder Seite zu hemmen und gefährliche Richtungen bei jeder Partei zu zügeln. Statt dessen hat das Haupt der Regierung Ihrer Majestät nicht bloß dieses Land, sondern ganz Europa durch einen Brief in Erstaunen gesetzt, der uns nur geringe Hoffnung übrig läßt, daß eine Berufung

an die höchste Autorität, welche über dieses Reich herrscht, um das Mindeste zu sagen, mit Gunst würde aufgenommen werden.

Aber noch eine andere und noch ernstere Gewalt im Staate hat sich durch den vorbeiziehenden Wind von der geraden und unwandelbaren Stellung abbringen lassen, welche die Engländer immer als die ihr natürliche betrachtet haben. Welche Aufregung und welcher Sturm auch immer um uns wüthen mochte, wir waren gewohnt, uns sicher zu fühlen, daß die Quellen der Gerechtigkeit ihre Fläche ruhig und ungestört und ihre Wasser kühl und rein erhalten würden. Die höchste weltliche Würde im Lande wurde weislich dem zugetheilt, der, mag er den Vorsitz in der edelsten Versammlung der Welt führen, mit fester und sicherer Hand die Waage der constitutionellen Gerechtigkeit hält, und mit Ehrfurcht gebietender Stimme über die zartesten Punkte des öffentlichen und königlichen Rechts Entscheidungen ausspricht, welche für wahre Lehrsprüche der Gesetzgebung gelten; oder mag er im innersten Heiligthume auf dem Throne sitzen, fast ohne Berufung über die allerbedeutendsten Sachen entscheidet und die Protokolle seiner Entscheidungen in die Gesetztafeln des Reiches einzeichnet. Allein der gegenwärtige Sturm war stark genug, um selbst die Quelle der Gerechtigkeit zu trüben. Statt zu warten, bis er aufgefordert wurde vom Wollsack oder der Richterbank aus mit unparteiischer Feierlichkeit über eine Frage sich auszusprechen, die für eine wichtige gehalten werden darf, hat der Lord Hochkanzler von England es vorgezogen, sein Urtheil gegen uns am Tische bei einer Mahlzeit im Stadthaus abzugeben, und so lieber den antipapistischen Beifallsruf seiner artigen Gäste als den ehrenvollen Beifall der Pairie oder des Barreau sich zu verschaffen. Sein hoher richterlicher Kollege saß daneben und horchte, ward unwillig und sprach einen gerechten Tadel aus;*) sollte er ihn überleben und

*) Der Lord-Oberrichter Campbell (Verfasser einer Biographie der eng-

sein Biograph werden, so möge er dem Hermelin zu Ehren, den einst Thomas Morus trug, die unwürdigen und unenglischen Phrasen unterdrücken die er hörte; denn Keiner hier, mag er noch so hoch erhoben sein, hat ein Recht, zu sagen, er wolle seine Ferse auch nur auf die Kopfbedeckung eines Andern setzen, der wenn er auch noch so niedrig, gleichwohl eben so sehr ein britischer Unterthan und Freier ist wie er, und gleichen Schutz von dem Gesetze seines Vaterlandes verlangt, sowie er ihm gleiche Achtung erweist.

Während so die Zugänge zur öffentlichen Gerechtigkeit für uns verschlossen scheinen; während die Presse taub gegen jede Bitte um billiges Gehör, trotz der gegebenen Erklärungen uns verdammt und das Todesgeschrei gegen uns erhoben hat; während wir die Thüre des Schatzamtes für uns verschlossen betrachten müssen, wenn wir anklopfen, nicht um Pensionen oder Fonds, sondern nur um ein billiges Gehör zu verlangen; da selbst die höchste richterliche Autorität gegen uns eingenommen ist und alle Berufung abgeschnitten hat — welche Hilfe bleibt uns da noch? welche Hoffnung auf Gerechtigkeit? Eine, auf welche wir nächst Gottes nie fehlender Vorsehung unser unbegrenztes Vertrauen setzen. Es bleibt noch der männliche Sinn und das redliche Herz eines edelmüthigen Volkes; jene Liebe zu ehrbarem Verfahren und zu ehrlichem Spiel, die gleichviel ob in Scherz oder Ernst der Instinkt eines Engländers ist; jener Haß gegen allen schnöden Vortheil, alle niedrigen Intriguen, armseligen Hindernisse und Parteiumtriebe, selbst da, wo ein Nebenbuhler oder Feind niedergehetzt werden soll.

An dieses Tribunal mit offenen Stirnen und warmen Herzen ergreife ich meine Berufung und verlange für mich und meine Mitkatholiken ein billiges, freies und unparteiisches Ge-

lischen Lordkanzler) sagte nämlich auf die heftigen Ausfälle des Lordkanzlers Sir Th. Wilde, daß er für seinen Theil, wenn die Sache vor ihn komme, sie unparteiisch untersuchen werde.

hör. Mitunterthanen, Engländer, seid ihr wenigstens gerecht und billig! Ihr seid hintergangen worden — ihr seid irre geleitet worden, sowohl hinsichtlich der Thatsachen als der Absichten. Ich will schlicht und einfach, aber gerade und kühn reden. Ich will auch so kurz sein als möglich, aber doch auch so ausführlich als nöthig.

Ich beginne daher gleich mit

I.

Der königliche Supremat, und die von der Krone ernannten Bischöfe.

Bis zum Jahre 1829 waren die Katholiken von beiden Parlaments-Häusern und von vielen andern Aemtern und Würden ausgeschlossen; oder richtiger, sie konnten zu solchen Auszeichnungen nur gelangen, wenn sie einen Eid, der Supremats-Eid genannt, ablegten — eine Bedingung, die gegen ihr Gewissen, weil gegen die katholische Lehre ist; nur mit Verletzung beider also konnten sie diesen Eid schwören.

Es war nämlich die Bedeutung dieses Eides, daß wir im König das Oberhaupt der Kirche im ganzen britischen Reiche erkennen sollten, so daß er ebenso in „kirchlichen und geistlichen" Dingen, wie in „bürgerlichen und weltlichen" die höchste Gewalt habe; und es sollte ihm Jedermann in den einen wie in den andern gleichsehr unterworfen sein. Die Anerkennung dieses geistlichen Supremats und die Unterwerfung unter ihn war mit der Lehre und dem Glauben der Katholiken in der ganzen Welt unverträglich; denn sie kennen keine nationale oder getrennte Kirche, sondern nur Eine wahre katholische, oder allgemeine Kirche unter Einem Haupte, dem Bischofe von Rom, der auch Papst genannt wird.

Der Katholik, welcher an diese Lehre glaubt, konnte nicht, ohne seinen Glauben Lügen zu strafen, schwören oder zugeben, daß der weltliche Souverän das Haupt der Kirche, oder irgend

einer Kirche sei, die in geistlichen Dingen nicht von ihm abhängt.

Eben nun, weil der Katholik diesen königlichen Supremat nicht annehmen wollte, oder was dasselbe ist, weil er nur den päpstlichen Supremat in geistlichen Dingen annahm, war er vom Genuß der verfassungsmäßigen Rechte ausgeschlossen.

In früherer Zeit traf die Katholiken Todesstrafe, wenn sie den kirchlichen Supremat des Königs leugneten. Der größte und beste englische Richter, der Kanzler Sir Thomas Morus wurde enthauptet, weil er diesen Supremat leugnete und an dem des Papstes festhielt.

In demselben Jahre 1829 ging eine Acte durch und wurde Gesetz, die unter dem Namen Katholikenemancipations-Acte bekannt ist. Durch sie wurden die Katholiken von dem Zwange befreit, die kirchliche Suprematie des Königs zu beschwören und folglich anzuerkennen; man verlangte lediglich den Eid der Treue von ihnen, der vom Glauben in dieser Hinsicht ganz unabhängig war.

Vor dem Jahre 1829 war demnach der Katholik vor dem Gesetze eine Person, welche den königlichen Supremat nicht zugab und folglich eben deßhalb vom vollen Genusse der bürgerlichen Rechte ausgeschlossen war. Nach dem Jahre 1829 und also auch im gegenwärtigen Jahre ist der Katholik eine Person, welche noch immer den königlichen Supremat nicht zugibt, dessen ungeachtet aber den vollen Genuß der bürgerlichen Rechte haben darf.

Der königliche Supremat wird aber auch von der schottischen Kirche, den Baptisten, Methodisten, Quäkern, Independenten, Presbyterianern, Unitariern und überhaupt allen Dissentern eben so wenig anerkannt, als von den Katholiken. Sie alle räumen der Königin keine Gewalt ein, sich in ihre religiösen Angelegenheiten zu mischen, ihre Geistlichen anzustellen oder die Gränzen ihrer besondern Distrikte zu bezeichnen, wo die Kirchengewalt auszuüben sei.

Sie alle räumen so wenig als die Katholiken den von unserer allgeliebten Königin kraft Ihres Supremats angestellten Bischöfen irgend eine Gewalt ein, sie zu lehren oder zu regieren. Der Bereich dieser geistlichen Amtsgewalt beschränkt sich also auf die Masse von Christen, welche mit Willen der kirchlichen Anstalt unterworfen bleiben, die man die Staats-Kirche von England nennt. Wer immer will, kann sich davon trennen, und hört dann von diesem Augenblicke an auf, den von der Krone angestellten Bischof als seinen Hirten, Vorgesetzten in geistlichen Dingen, oder Lehrer im Glauben zu betrachten.

Während der Staat für diese Anstalt, innerhalb welcher der Supremat streng und vollständig ausgeübt wird, alle Würde und Ehre, allen Vorzug und alle Dotirung vorbehält, gestattet er Allen, die außer ihrem Bereich leben wollen, als Aequivalent vollkommene Duldung, vollständige Freiheit, ihre Religion, ob alt oder neu, auszuüben, gemäß ihren Grundsätzen und ihrer Entwicklung, so lange als diese Ausübung sich innerhalb der gesetzlichen Schranken hält und die Rechte keines Andern beeinträchtigt.

Wenn also der Souverän einen neuen Bischof für einen Sitz ernennt, so unterscheidet hier der Katholik, und wahrscheinlich auch der Dissenter, zwischen zwei bestimmten Gewalten. Als Souverän und Verleiher von Würden gewährt der König, oder die Königin, dem Erwählten Rang und Reichthum; er wird zu einem Parlaments-Lord ernannt, bekommt Namen und Titel und bekommt Einkommen mancherlei Art angewiesen. Alles das lassen sich Katholiken und Dissenter gefallen; sie mögen protestiren, aber sie verweigern nicht die Ehre dem, welchen der König zu ehren beliebt. Man gönnt ihm seinen Titel, heiße er „Se. Lordschaft“ oder „Se. Gnaden“, seine Pairie wird anerkannt, mit allen daraus folgenden Auszeichnungen, und seine Gebühren werden ihm bezahlt wie einem andern Eigenthümer.

Aber weiter: Kraft des geistlichen Supremats verleiht derselbe Souverän dieser Person geistliche und kirchliche Jurisdiction, welche aber in der That nur von denen anerkannt wird, die Glieder der Kirche von England sind. Wenn also z. B. der Bischof kraft dieser Amtsbefugniß die Lehre von der Wiedergeburt in der Taufe öffentlich lehrt oder möglicherweise leugnet, so kümmert sich der Katholik um seine Lehre eben so wenig, als um die irgend eines dissentirenden Geistlichen. Kommt er in eine Stadt und ladet da Jedermann ein, sich an einem bestimmten Tage von ihm confirmiren zu lassen, so achtet ein Katholik so wenig auf den Aufruf als auf die Anzeigen des Pfarrdieners, unter welchen er an der Kirchthüre angeschlagen sich befindet. Wenn er eine dreijährliche Visitation zur Abschaffung von Mißbräuchen oder zum Anhören der Klagen vornimmt, so merkt kein Katholik auf seine Ankunft. Und wie der Katholik so verhält sich auch der Independent zu den Amtshandlungen eines englischen Bischofs.

Es besteht folglich ein deutlicher Unterschied zwischen der Autorität eines Bischofs und der jedes andern weltlichen Beamten, den Ihre Majestät die Königin ernennt. Wenn sie einen Admiral, einen General, einen Colonialstatthalter, oder einen Richter anstellt, so ist Jedermann gehalten, dieser Person in Allem, was ihre Amtsthätigkeit betrifft, zu gehorchen, und wer diesen Gehorsam verweigert ist strafbar. Einem Bischof gegenüber verhält es sich gerade umgekehrt; eben in den Dingen, welche sich auf sein Amt beziehen, sind wir nicht gehalten, ihm zu gehorchen; keiner ist verpflichtet, sich durch ihn belehren, heiligen und segnen zu lassen. Dieser auffallende Unterschied rührt davon her, daß die bürgerliche und militärische Amtsgewalt von der weltlichen Souveränität ausgeht, welche Niemand bestreitet, die kirchliche aber von der geistlichen Jurisdiction, welche wir und zwar rechtmäßig für uns nicht gelten lassen.

Wenn ein Dissenter den königlichen Supremat (d. h. die

der Krone zugeeignete geistliche oder kirchliche Jurisdiction) verwirft, so nimmt er dafür irgend eine andere Autorität z. B. in einer Synode oder Conferenz, an, oder er gibt gar keine zu; wenn aber der Katholik sie verwirft, so geschieht es, weil er seinem Glauben gemäß dem Papste oder Bischof zu Rom den wahren kirchlichen und geistlichen Supremat über die ganze katholische Kirche zuerkennt. Bei ihm sind Verwerfung des königlichen Supremats und Anerkennung des päpstlichen unzertrennlich; und wie er vollkommen rechtlich die eine verwerfen, so darf er ebenso rechtlich die andere behaupten. Daher sprach der (vormalige) Lordkanzler Lyndhurst am 11. Mai 1846 im Oberhaus:

„Es ist kein Verbrechen des römischen Katholiken, den Supremat des Papstes zu behaupten und zu vertheidigen; thut er es jedoch zu schlimmen Zwecken, z. B. um unmoralische Lehren und Ansichten zu verbreiten, so ist er nach dem gemeinen Recht strafbar; behauptet und vertheidigt er aber, wozu er wirklich verbunden ist, einfach die geistliche Autorität seines Obern, dann vergeht er sich gar nicht gegen die Gesetze des Landes. Der sehr ehrwürdige Prälat (Bischof von Exeter) wünschte meine Ansicht und die der gelehrten Richter hinsichtlich des Rechtes der römischen Katholiken, den Supremat des Papstes in geistlichen Dingen behaupten und vertheidigen zu dürfen, zu vernehmen. Ich sage: Nach dem gemeinen Rechte dürfen sie das ohne Anstand thun; würde aber dagegen Jemand unpassend, muthwillig oder aufrührig den Supremat der Krone Englands in Frage stellen und darunter, wohlgemerkt, die weltliche sowohl als die geistliche Macht der Krone verstehen; würde Jemand aus unlauterm Grund oder Vorsatz oder in unschicklicher Weise diesen Supremat in Frage stellen, dann wäre diese Person nach dem gemeinen Rechte zu verfolgen, und darin stimmen gewiß alle gelehrten Richter mit mir überein."

Im gegenwärtigen Streite muß man solche Unterscheidungen wohl im Auge behalten. In den Zeitungen und noch mehr in Adressen wird schier angenommen, daß die Katholiken jetzt zum ersten Male die Autorität der anglikanischen Bischöfe leugneten oder den geistlichen Supremat der Krone bestritten. Die Bischöfe und der Klerus wenden natürlich die Krisis zu ihrem eignen besten Vortheil und suchen ihre Prätensionen mit den Rechten des Souveräns zu vereinigen. Es liegt ihnen selbstverständlich daran, den verlornen Einfluß über die Herzen des Volkes wieder zu gewinnen, und ein fanatischer Ausbruch soll ihnen die Gewalt in religiösen Dingen zurückgeben, welche ihnen mit der Zeit entwichen ist. Doch ein Volk, das die Toleranz in Religionssachen, welcher es sich in England erfreut, so sehr kennt und schätzt, vermögen sie nicht so leicht um seine Rechte zu betrügen. Die Nation wird auf jedes Unterfangen, sie verkürzen oder schmälern zu wollen, ein scharfes Auge haben, und sollten auch die Katholiken die auserseheneu Opfer sein. Man glaube mir, nicht auf Seiten des Papstes ist irgend eine Gefahr der Verletzung der religiösen und bürgerlichen Freiheiten der Engländer, indem er den englischen Katholiken gewährt, was sie mit vollem Rechte von ihm verlangen durften, wie ich hoffentlich darthun werde, sondern auf Seiten derjenigen, welche den Umstand dazu benützen wollen, um wo möglich in den Toleranzgesetzen einen Rückschritt zu bewirken und einer großen Anzahl von Engländern das zu entreißen, was ihnen in Hinsicht ihrer freien Religionsübung gesetzlich zusteht.

Ich gehe daher auf einen andern Punkt über.

II.

Wie weit erstreckt sich die den Katholiken gewährte religiöse Toleranz? Haben sie ein Recht, Bischöfe oder eine Hierarchie zu besitzen?

Die Emancipationsacte von 1829 ward nicht bloß von

denen, welchen sie ertheilt wurde, sondern überhaupt von Allen, welche dafür stimmten, als ein Act der Gerechtigkeit, und nicht der Gnade betrachtet. Man hielt es für ungerecht, einen Engländer wegen seiner religiösen Ueberzeugung von der angemessenen Theilnahme an den constitutionellen Rechten auszuschließen. Durch diese Acte, der viele andere von minderer Bedeutung vorausgingen und folgten, gelangten also die Katholiken des britischen Reiches zur vollen Toleranz, d. h. sie durften so frei wie jede andere Klasse von Personen ihre Religion in jeder Hinsicht bekennen und ausüben. Das Gesetz machte einige Ausnahmen, welche aber eben beweisen, daß es gar keine andere Beschränkungen kennt als diese. „Wenn das Gesetz, bemerkte Lord Lyndhurst, die Lehren und Disziplin der römisch-katholischen Kirche gestattet, so sollen sie auch im vollen und eigentlichen Sinne Geltung haben."

Wenn man daher zu den Katholiken sagte: „Ihr habt volle Religionsfreiheit, aber ihr sollt nicht lehren, daß die Kirche nicht irren kann; oder: Ihr habt völlige Toleranz, aber ihr dürft euch nicht herausnehmen zu glauben, daß die Priesterweihe ein Sakrament ist," so wäre dieß lächerlich und tyrannisch.

Nun aber erfordert die Priesterweihe Bischöfe zu ihrer Ertheilung, und somit eine ununterbrochne Folge von Bischöfen zur Erhaltung einer ununterbrochnen Folge von geweihten Priestern.

Daher ist die katholische Kirche wesentlich eine bischöfliche; sagte man also zu den Katholiken: „Ihr sollt volle religiöse Toleranz haben, aber keine Bischöfe, die euch regieren," so wäre dieß ein gänzlicher Widerspruch und führte zur völligen Verleugnung der religiösen Toleranz.

Mit der Emancipation ward demnach den Katholiken die volle Macht gegeben, einen Episcopat zu haben, d. h. eine Anzahl von Bischöfen, die sie gemeinschaftlich mit dem Papste, dem anerkannten Oberhaupt ihrer Kirche regieren.

Nun aber ist die Regierung der Bischöfe in der katholischen Kirche von zweierlei Art.

Erstens nämlich besteht die regelmäßige, gewöhnliche, eigenthümliche und vollkommene Form der bischöflichen Regierung in einer Localhierarchie, d. h. in einer Anzahl von Bischöfen, welche ihre Sitze im Lande haben, mit einem Erzbischof, der gleichfalls auf seinem Sitze residirt. Das ist die bischöfliche Verfassung in ihrer ordentlichen Gestalt.

Zweitens, wo die eigentliche Form nicht erreichbar ist, da wird ein Land auf temporäre und minder vollkommene Weise mit Bischöfen versehen. Der Papst ernennt Bischöfe für alle Sitze in gegenwärtig ungläubigen Ländern, z. B. in der Türkei oder Barbarei, und gibt ihnen als seinen unmittelbaren Stellvertretern Jurisdiction in den Ländern, die damit versehen werden.

Wenn die den Katholiken gewährte Emancipation oder volle Religionsfreiheit die volle Freiheit in sich begreift, von Bischöfen in Uebereinstimmung mit der Verfassung und dem Brauche ihrer Kirche regiert zu werden, so folgt daraus, daß es ihnen vollkommen frei steht, ebensowohl nach der regelmäßigen und gewöhnlichen Form ihrer Verfassung, wie nach der temporären und unregelmäßigen sich regieren zu lassen; und die erstere Art ist eben eine Hierarchie von Localbischöfen.

Sagte man zu den Katholiken: „Es steht euch ganz frei, eure Religion zu üben und euer eigenes Kirchenregiment zu haben, nicht aber in der eigentlichen und vollkommenen Form, sondern bloß in der unvollkommenen, die bisher, so lange ihr noch keine Gewissensfreiheit hattet, gestattet war," so wäre das eine Tyrannei und eine faktische Verleugnung eben dieser Gewissensfreiheit.

Der einfache und klare Thatbestand jedoch ist, daß das Gesetz nicht so sprach und keinen solchen Vorbehalt machte: und vom Gesetze sollen wir regiert werden, nicht aber von

Meinungen. Steht es den Katholiken überhaupt gesetzlich frei, Bischöfe zu haben, so dürfen sie eben so gut Localbischöfe wie apostolische Vicare haben.

Ja, was sagen wir, das Gesetz sah selbst deutlich vorher, und sorgte dafür, daß wir eines Tages regelmäßige Bischöfe statt der Vikarien bekämen.

Erstens, wie der schon angeführte Lord Lyndhurst bemerkte, „wenn das Gesetz die Lehren und Disciplin der römisch-katholischen Kirche zuließ, so sollten sie auch vollkommen und eigentlich ausgeübt werden dürfen." Dieß liegt im Geiste einer jeden Gesetzgebung. Unser Kirchensystem hat nicht vollkommene und eigentliche Geltung vor dem Gesetz, wenn dieses meint (aber nicht ausspricht), daß es nur in seiner unvollkommenen und minder eigentlichen Form angewendet werden darf. Nehmen wir an, ein Mann besitze seit Jahren ein Haus, das er sich ohne meine Erlaubniß auf meinem Grund und Boden gebaut; nachher aber treffen wir ein freundliches Einverständniß, und ich gestatte ihm ohne allen Vorbehalt diesen Hausbesitz: darf ich mich nun beklagen, wenn er, nachdem es baufällig geworden, es von Back- oder Quadersteinen neuerbaut, und einwenden, ich hätte gemeint, er dürfe nur ein hölzernes und temporäres Haus haben? Wenn ein Souverän einem fernen Lande seine Unabhängigkeit gewährt und es ermächtigt, sich selbst durch eine monarchische Regierungsform zu leiten, wäre es recht, nach der Einführung dieser Art von Jurisdiction zu klagen und anzuführen, man habe mit jenem Zugeständniß nur die Amtsdauer der bisherigen Regentschaft bis zur Wahl des Königs gemeint? Durften also die Katholiken ihre Kirche nach ihrem anerkannten eignen Plan erbauen, welches der bischöfliche ist, mit welchem Recht kann nun Jemand sagen: „Ja, aber die Sache war so gemeint, daß ihr sie nur von zeitweisem und unvollkommenem Material erbauen dürft, in der Art, wie wir euch gestatteten,

so lange ihr noch unterdrückt und ausgeschlossen waret?" Uebrigens verhält sich die Regierung der Kirche durch apostolische Vikarien ganz genau wie eine Regentschaft zur Monarchie.

Zweitens, das Gesetz machte keinen Vorbehalt. Es ist ein gesetzliches Axiom: Exclusio unius est ad missio alterius, d. h. wer ausdrücklich den Gebrauch eines besondern Dinges ausschließt oder versagt, gibt eben damit den gesetzlichen Gebrauch dessen zu, was nicht versagt ist. Wenn ich also nach dem oben gegebenen Beispiele in meinem Vortrag mit dem Hausbesitzer gesagt hätte, er dürfe beim Bauen keinen Gebrauch vom Sandstein machen, so wäre eben damit ausgesprochen gewesen, daß er Granit oder Kalkstein oder jeden andern, nur nicht den ausgeschlossenen Stein anwenden dürfe. Ließ nun das Emancipationsgesetz eine Ausschließung oder ein Verbot hinsichtlich der Titel der katholischen Bischöfe zu, so gestattete es eben damit Alles das, was nicht unter diese Ausnahme fiel, zum völlig gesetzlichen Gebrauch. Die Emancipationsacte verbietet, die Benennung oder den Titel eines Bischofs oder Erzbischofs der Staatskirche in England oder Irland *) anzunehmen, oder zu gebrauchen. Daraus folgt, daß wir jeden andern Titel anzunehmen befugt sind. Der Bischof von London hat dieß selbst eingesehen und gibt in seiner Antwort an das Kapitel von Westminster zu, daß die neuen katholischen Bischöfe unter so bewandten Umständen nicht gesetzlich belangt werden können; aber er wünscht, das Parlament solle um ein neues Gesetz angegangen werden, wodurch die uns verliehene Freiheit beschränkt werde.

Ich schließe daher:

Erstens, die Katholiken haben ein gesetzmäßiges Recht, von Bischöfen regiert zu werden.

*) Es ist klar, daß in dieser Verfügung gar kein Unterschied zwischen England und Irland gemacht wird, und das Wort „annehmen" scheint für ersteres, „gebrauchen" für letzteres gewählt zu sein.

Zweitens, kein Gesetz oder Autorität bindet sie, für immer von apostolischen Vikaren regiert zu werden, und es steht ihnen frei, eine Hierarchie, d. h. einen Erzbischof und Bischöfe mit Lokaltiteln oder Titeln von Orten im Lande zu haben.

Drittens, diese Titel sind also nicht ungesetzlich, sofern sie nicht die sind, welche gegenwärtig von der englischen Hierarchie behauptet werden.

Viertens, da alle diese Bedingungen bei der kürzlichen Errichtung der katholischen Hierarchie streng beobachtet worden sind, so ist diese vollkommen recht- und gesetzmäßig und von keinem gegenwärtigen Gesetze angreifbar.

Woher nun all das Geschrei, daß man erhoben hat? Worauf stützt sich der gegen uns unternommene Angriff? Warum gab man uns dem öffentlichen Hasse preis und sucht uns darin zu erhalten? Warum stachelte man die Volkswuth auf? Ich habe keine Zeitung gesehen, die es während der Heftigkeit des Sturmes für der Mühe werth gehalten hätte, die Sache vom gesetzlichen Standpunkt aufzufassen und ruhig zu fragen: „Haben die Katholiken das Gesetz des Landes verletzt oder überschritten? Wo nicht, warum werden sie so heftig geschmäht?"

Wird etwa die Kirche von England durch diese Maßregel der katholischen Kirche angegriffen, oder ihre Sicherheit gefährdet? Dieß ist die große und natürliche Beschwerde des anglicanischen Klerus bei seinen Vorstellungen. Dagegen aber sage ich erstens, man dachte, als man in der Emancipationsacte den katholischen Bischöfen verbot, dieselben Titel anzunehmen, welche die anglicanischen behaupteten, dabei gar nicht daran, der englischen Kirche auch nur die mindeste Sicherheit dadurch zu verschaffen. Der Herzog von Wellington sprach in dieser Hinsicht: „Diese (die Katholiken beschränkende) Klausel wurde nicht der Sicherheit wegen, sondern nur zur Befriedigung

der vereinigten Kirche Englands und Irlands gemacht. Nach den Gesetzen Englands gehört der Titel einer Diözese den von Sr. Majestät angestellten Personen; um nun andere von einer andern Autorität angestellte Personen dem ausgesprochenen Wunsche gemäß davon auszuschließen, ward die Klausel eingeführt. Es zeigt dieß eine Beispiel schon, wie schwierig in dieser Hinsicht die Gesetzgebung war. Ich weiß es, daß diese Klausel der Staatskirche keine Sicherheit geben, noch sie irgendwie stärken sollte, sondern daß sie nur gemacht ward, um diejenigen zufrieden zu stellen, welche durch diese Titel-Annahme von Seiten des katholischen Klerus beunruhigt wurden."

Da nun eben dieser Umstand, daß wir ihre Titel nicht annehmen dürfen, der Staatskirche keine Sicherheit geben konnte, so darf doch wohl daraus geschlossen werden, daß ihr das Verbot, Titel, welche nicht die ihrigen sind, anzunehmen, noch weniger Sicherheit geben würde. Die Gesetzgebung hatte in dieser Hinsicht offenbar die Sicherheit der Kirche Englands nicht im Auge; und wenn wir eines Angriffs auf sie beschuldigt werden sollten, und eine neue Strafgesetzgebung sie stützen sollte, so sehe ich nicht ein, wie man dabei stehen bleiben könnte, den Katholiken bloß Bischöfe zu verbieten. Ihr könnet kein Gesetz machen, daß sie nur von apostolischen Vicaren regiert werden sollen; dieß wäre eine directe Anerkennung der Macht des Papstes im Königreich (wogegen die protestantischen Bischöfe eidlich verpflichtet sind); noch weniger könnet ihr ihnen Bischöfe irgend welcher Art verbieten, da sie dann noch schlimmer daran wären als während der Wirksamkeit der Strafgesetze. Ein Schritt rückwärts heißt die uns gewährte volle Toleranz antasten.

2) Die Aufstellung einer katholischen Hierarchie beraubt die Staatskirche durchaus nicht des geringsten Vortheils, den sie jetzt besitzt. Ihre Bischöfe behalten und werden, was auch die neuen Bischöfe thun mögen, immerdar behalten ihre Titel,

ihren Rang, ihre soziale Stellung, ihren Vorzug, ihre häusliche Bequemlichkeit, ihre Paläste, ihre Landgüter, ihr Einkommen, ganz ungeschmälert und unverändert. Euere Freude, sie so hoch über ihre katholischen Amtsbrüder gestellt und so reich mit Allem versorgt zu sehen, wird ganz dieselbe bleiben. Dasselbe gilt auch von allen übrigen Geistlichen. Die katholische Priesterschaft wird ihnen kein Archidiaconat, kein Diaconat, kein Canonicat, kein Beneficium, keine Pfründe entreißen oder in Anspruch nehmen. Auch die äußern Verhältnisse der beiden Kirchen werden dieselben bleiben. Die katholischen Bischöfe und Priester werden, zweifelt nicht, arm, unangesehen vor den Großen und Mächtigen (sobald sich die gegenwärtige Aufregung gelegt hat) ohne sozialen Rang und Vorzug bleiben. Ist für die englische Kirche in diesem ihrem Uebergewichte an weltlichen Vortheilen keine Sicherheit, dann wird der Ausschluß der Katholiken vom Besitz der Localsitze sie gewiß nicht retten. Die geistlichen Agitatoren scheinen wirklich das Volk glauben machen zu wollen, als sei ihnen irgend etwas in die Augen Fallendes „etwas Territoriales," wie man es genannt hat, zu Gunsten der neuen Bischöfe entrissen worden. Die Zeit wird den Betrug aufdecken und zeigen, daß auch nicht ein Zoll Land, nicht ein Kreuzer Geld den Protestanten genommen und den Katholiken gegeben worden.

3) Es wird nicht daran gedacht, an irgend einer der moralischen oder religiösen Stützen der Staatskirche rütteln zu wollen, welche auf die neue Maßregel mit so scharfer Eifersucht herabsieht. Was sie bisher besessen und gethan, um auf das Volk Einfluß zu haben und es sich zugethan zu erhalten, das soll sie fortan besitzen und thun. Die klare, bestimmte und symbolgemäße Kirchenlehre, der vertrauliche Verkehr und leichte Zutritt, die enge und persönliche Bekanntschaft, die angesichtliche gegenseitige Kenntniß, das innige Zutrauen und die warme Theilnahme, diese wahrsten, stärksten und natürlichsten Bande

zwischen dem Hirten und seiner Heerde, dem Bischof und seinem Volke — Alles soll euch völlig verbleiben wie bisher. Die neuen Bischöfe werden keine Gelegenheit haben, den Prälaten der englischen Kirche in ihrem Berufskreise in den Weg zu treten; sie werden außer ihren eignen Berufspflichten vollauf damit zu thun haben, daß sie der Noth ihrer armen geistlichen Kinder steuern, und ganz besonders der armen irischen Gemeinden, deren friedfertiges und wahrhaft katholisches Betragen unter dem Wirbelwind von Schmach, der jüngst über sie hergefallen ist, beweist, daß sie die Lehre ihrer Kirche: „nicht Scheltworte mit Scheltworten zu vergelten, und nicht zu drohen, wenn man leidet", nicht vergessen haben.

4) Wahrlich, lese ich, wie pomphaft die Zeitungen und Bischöfe immerfort rühmen, daß diese Bewegung in der katholischen Kirche, statt die Staatskirche zu schwächen, sie vielmehr durch Anregung des Nationalprotestantismus gestärkt und die schlummernden Sympathien für sie geweckt habe, so kann ich mich nur wundern über die nebenbei ausgedrückte Unruhe und Besorgniß. Man verspottet die neue Maßregel als eine machtlose, unfruchtbare und die nur den Untergang des Papstthums in England herbeiführen werde. Nun so geberdet euch doch dieser Ueberzeugung gemäß; zeigt, daß ihr es wirklich glaubt; gebt uns das Bischen Titel, womit Keiner weder Macht noch Rang, weder Reichthum noch Einfluß gewinnt, behaltet ungestört alles Uebrige, und erwartet unter diesen für euch so günstigen Bedingungen ruhig den Ausgang des Kampfes. Lasset es einen unparteiischen Streit sein mit theologischen Waffen und Beweisgründen. Sieget ihr ob, und wird der Katholizismus auf dieser Insel vertilgt, so wird es ein für euch reueloser Sieg sein. Er wird bloß durch die Macht des Geistes, und nicht durch die Waffen des Fleisches erlangt sein; er wird beweisen, daß eure Sache aus Gott ist. Wenn aber trotz aller eurer jetzigen Vortheile unsre Religion fortschreitet, die Gelehrten,

Frommen, Liebevollen für sich gewinnt, sich weit unter den Armen und Schlichten ausbreitet — dann werdet ihr ihren Fortgang nicht dadurch hemmen, daß ihr einem katholischen Bischof verbietet, den Titel von Herham oder Clifton anzunehmen.

Doch, ohne Zweifel wird es heißen: Viele, die es nicht eben mit der Staatskirche halten, sind unwillig über die jüngste Maßregel, nicht deßwegen, weil die Katholiken eine Hierarchie bekommen haben, sondern weil ihre Errichtung das Werk des Papstes ist. Diese Einmischung Roms hat so viel böses Blut gemacht. Wir wollen dieß näher untersuchen.

III.

Wie konnten die Katholiken ihre Hierarchie erlangen?

Wir haben gesehen, daß wir nicht bloß ein volles Recht gesetzlich besitzen, überhaupt von Bischöfen regiert zu werden, sondern daß wir auch ein gleiches Recht haben, von ihnen nach der eigentlichen und vollkommenen Form der bischöflichen Regierung, d. h. von ordentlichen Bischöfen regiert zu werden, die ihre Sitze und Titel im Lande haben.

Haben wir nun zu dem Allen ein vollkommenes Recht, so haben wir kein minder vollkommenes, das einzige Mittel zu seiner Erlangung anzuwenden.

Wir haben gesehen, daß die Katholiken dem Gesetz gemäß den Supremat des Papstes in kirchlichen und religiösen Dingen behaupten dürfen; und ein Punkt dieses Supremats ist, daß er allein eine Hierarchie einsetzen oder Bischöfe ernennen kann. In der ganzen katholischen Welt ist dieß der Fall. Selbst da, wo die Civilgewalt gemäß Uebereinkunft mit dem Papste einen Bisthumskandidaten vorschlägt, kann dieser ohne des Papstes Bestätigung oder Genehmigung nicht consecrirt werden, und ist er bereits consecrirt, so hat er keine Macht, eine Verrichtung seines Amtes ohne diese Sanction vorzunehmen.

Dürfen nun die Katholiken überhaupt eine Hierarchie in diesem Lande haben, so kann dieß nur eine vom Papste errichtete sein. Von ihm allein geht sie aus.

Dieß ist keine neue oder unbekannte Lehre: unsere Staatsmänner kannten sie längst eben so gut wie Jeder, der Etwas von katholischen Grundsätzen weiß.

Im ähnlichen Sinne sprach Lord John Russell im Unterhaus am 6. August 1846: „Eine andere Verletzung ist die Einführung einer Bulle des Papstes im Lande. Es fragt sich nun, soll diese oder eine andere Strafe für diese Verletzung aufrecht erhalten werden. Mir scheint es nicht, daß wir der Einführung von päpstlichen Bullen im Lande vorbeugen können. Es gibt manche Bullen des Papstes, welche zur Erwählung von Bischöfen und Priestern für die römisch-katholische Kirche schlechterdings nothwendig sind. Es wäre ganz unmöglich, die Einführung solcher Bullen zu verhindern."

Und der Lordkanzler Lyndhurst: „Man duldet die katholischen Prälaten, und weiß doch, daß sie, ohne mit dem Papst in Rom zu verkehren, keine kirchlichen Anstalten oder eine Kirchendisziplin einführen können. Kein römisch-katholischer Bischof kann ohne die Autorität einer Bulle vom römischen Papst eingesetzt werden; und manche andere Anstalten ihrer Kirche erfordern dieselbe Sanction. In eben dem Augenblick nun, wo man die Beachtung der römisch-katholischen Religion in diesem Lande gutheißt, wird der sich von selbst verstehende Verkehr mit dem Papst verboten und mit den Strafen des Hochverraths bedroht. Wenn das Gesetz die Lehren und Disziplin der römisch-katholischen Kirche zugibt, so sollen sie auch volle und eigentliche Geltung haben dürfen, was aber ohne einen solchen Verkehr nicht möglich ist."

Aus diesen in beiden Parlamentshäusern gesprochnen Worten erhellt doch klar, daß, wenn die Katholiken überhaupt Bi-

schöfe haben dürfen, der Papst und Er allein sie ihnen geben kann. Denn gewiß liegt es unbedingt in den Grundsätzen der Religionsfreiheit, daß der Papst die Hierarchie zu bestellen, und der Katholik das Recht ihres Besitzes hat, ein Recht, das für die Katholiken eben so nothwendig ist, als jenes, Conferenzen mit Superintendenten zu haben, für die Wesleyaner.

Doch vielleicht sagt man: Aber warum führt denn der Papst gerade jetzt und auf so plötzliche Weise die Hierarchie ein?

Für eine genügende Antwort auf diese Frage muß ich auf meine Einleitung verweisen. Man wird da sehen, daß der Papst seinen katholischen Kindern in England jetzt endlich gewährte, was sie schon vor drei Jahren verlangt, und zugesagt erhielten; und daß, hätte man damals unsrer Sache nur die Hälfte der gegenwärtigen Aufmerksamkeit geschenkt, dieser Umstand allgemein bekannt sein würde. Ich wiederhole hier bloß: was geschehen ist, hat der Papst nicht bloß in gänzlicher Uebereinstimmung mit den Wünschen, sondern auch mit der dringendsten Bitte seiner apostolischen Vicare gethan, und er hat so nur das heiße Verlangen der englischen Katholiken erfüllt.

Ich fasse das bisher Bewiesene kurz zusammen.

1) Die Katholiken sind nicht verbunden, den Bischöfen als den ihrigen zu gehorchen, welche die Krone vermöge des königlichen Kirchensupremats, den sie gesetzlich nicht anzuerkennen brauchen, erwählt hat.

2) Die Katholiken gehören einer Religion an, die vollkommen geduldet, eine volle Gewissensfreiheit genießt, bischöflich ist und zu ihrer Regierung Bischöfe verlangt.

3) Kein Gesetz verbietet ihnen, eigene und ordentliche Bischöfe zu haben.

4) Diese Form begreift ordentliche Jurisdiction, Localsitze und davon abgeleitete Titel, das heißt Hierarchie in sich.

5) Sie waren im vollen Rechte, zur Erlangung dieser Form des Kirchenregiments das einzige in ihrer Macht stehende

Mittel anzuwenden, d. h. sich darum an den heil. Stuhl zu wenden.

6) Und sie haben gegen gar kein Gesetz gehandelt, als sie die huldvolle Gewährung ihrer Bitte annahmen.

Vielleicht aber sagt man: Wir Katholiken zwar mögen innerhalb der Grenzen des Gesetzes geblieben sein, aber der Act des Papstes ist gegen die königliche Prärogative und thut ihr Abbruch. Wir wollen sehen.

IV.

Tastet die Errichtung einer Hierarchie die Prärogative der Krone an?

Fürwahr eine zarte Frage; gleichwohl muß sie gestellt werden. Jede Adresse und jede Erwiederung der Bischöfe und des Klerus nimmt einen Angriff auf die königliche Prärogative an.

Das ist aber noch nichts im Vergleich zu der Adresse an Ihre Majestät, welche einige hundert Beamte unterschrieben, und worin zu zeigen gesucht worden, wie durch diese Maßregeln ein fremder Potentat sich in Ihrer Majestät unzweifelhafte Prärogative gemischt und sich das Recht angemaßt habe, Erzbischöfe und Bischöfe in diesen Reichen zu ernennen und ihnen territorialen Rang und Jurisdiction zu übertragen.

Natürlich setzt Jedermann voraus, daß die Unterzeichner dieser Eingabe als Gesetzeskundige von Profession die Frage studirt und die Wahrheit ihrer Behauptung als reifen Schluß gefunden haben. Bei gewöhnlichen Gelegenheiten mag man sich beugen vor einer so gewaltigen Autorität: bei der gegenwärtigen aber werden wir wohl einigen Zweifel in sie setzen dürfen.

Namentlich auf einen Punkt möchte ich ganz ergebenst diejenigen aufmerksam machen, welche in der Gesetzeskunde besser bewandert sind als ich.

In dieser Eingabe, wie in vielen andern ähnlichen Schrif-

ten und auch im Briefe des Premierministers wird von der Handlung des Papstes als von einer wirklich eingreifenden geredet. Der Papst hat sich „ein Recht angemaßt," er „hat das Land vertheilt;" er „hat Erzbischöfe und Bischöfe ernannt." Da nach dem von den Akatholiken abgelegten Eide der Papst keine „geistliche oder kirchliche" Macht in diesen Reichen nicht bloß haben soll, sondern auch wirklich keine „hat," so folgt daraus für sie, daß die kirchlichen Handlungen des Papstes für England rein nichtig und als gar nicht vorhanden zu betrachten sind. Der Papst hat gleichsam gar nicht gesprochen und kein Rescript erlassen. Widrigen Falls würde man einen wirklichen Machtausfluß von ihm anerkennen.

In dieser Betrachtungsweise bestärkt mich Lord John Russell's Erklärung des protestantischen Eides. „Die Eide, die wir jetzt ablegen, sind nicht verändert. Wir haben noch immer zu schwören: „Der Papst hat keine ꝛc." „zugleich ist aber doch unbezweifelt, daß er factisch eine Autorität in diesen Reichen ausübt. Ich habe daher den Eid im Sinne des Schwörenden immer so ausgelegt: Der Papst hat keine Jurisdiction, die gesetzliche Geltung hat, oder er darf keine haben." Nach diesem Zeugniß übt der Papst (wenigstens zulassungsweise) eine geistliche Jurisdiction in England aus und befindet sich dabei so lange innerhalb der Grenzen der Duldung, als er keine Jurisdiction ausübt, welche gesetzliche Geltung behauptet oder beabsichtigt und anspricht. Nun aber denkt von uns keiner auch nur einen Augenblick daran, daß der Papst, oder die Katholiken Englands, oder ihre Bischöfe sich einbilden, die Errichtung der Hierarchie könne „gesetzlich geltend" gemacht werden. Sie halten diese Maßregel für einen Act, mit dem das Gesetz gar nichts zu thun hat, für einen Act geistlicher Jurisdiction, der bloß für das Gewissen derer gelten soll, welche nach ihrer Ueberzeugung und ihrem Glauben den päpstlichen Supremat anerkennen.

Ist die Annahme von Titeln gesetzlich? Gib es ein Gesetz, das die Annahme des Titels Bischof verbietet? Ein gewisser Dr. Dillon nahm ihn an und ordinirte sogenannte Presbyter, und Niemand dachte daran, ihn zu verfolgen. Die Moravianer haben überall in England Bischöfe; eben so die Irvingiten oder Apostoliker, und Niemand beschuldigt sie der Ungesetzlichkeit. Da kann doch unsre Annahme des Bischofstitels nicht allein eine Ungesetzlichkeit bilden. Verbietet uns irgend ein Gesetz, den Titel von einem Platze anzunehmen, der nicht Sitz eines englischen Bischofs ist? Niemand kann eines nennen.

Ich frage daher die, welche gesetzeskundiger sind als ich, kann ein Act eines Unterthans Ihrer allergnädigsten Majestät, dem gar kein Gesetz im Wege steht, eine Beeinträchtigung Ihrer königlichen Prärogative sein? Wenn nicht, dann schließe ich geradezu, daß durch die jetzige Neuwahl von katholischen Bischöfen dieß Vorrecht nicht verletzt worden ist.

Niemand zweifelt daran, daß die so ernannten Bischöfe römisch-katholische Bischöfe sind, welche die römisch-katholischen Heerden weiden sollen. Spricht die Krone das Recht an, kraft ihrer Prärogative solche Bischöfe zu ernennen?

Man sagt, im päpstlichen Document werde die Jurisdiction nicht begrenzt, ihre Ausübung nicht auf die Katholiken beschränkt, weßhalb Lord John Russell und Andere daraus schließen, daß da ein Streben nach dem Supremat im Reiche England und nach der alleinigen und ungetheilten Gewalt sei. — Jedes amtliche Document hat seine eigenen Formen; und hätten die Tadler des Inhalts vom fraglichen sich einige Mühe genommen, die päpstlichen Documente überhaupt zu prüfen, so würden sie in diesem weder Neues noch Ungewöhnliches gefunden haben. Mag der Papst einen apostolischen Vikar oder einen ordentlichen Bischof aufstellen, so weist er ihm eine territoriale kirchliche Jurisdiction zu und beschränkt seine Person nicht. Dieß ist die Praxis in jeder Kirche, welche an die von

ihr gelehrte Wahrheit und an ihre Pflicht, Andere zu bekehren, glaubt. Was in diesem Document geschah, ist noch in jedem geschehen, mag nun von einer Hierarchie oder von einem einzelnen Bischof die Rede sein.

V.

War die Art der Einsetzung der Hierarchie „insolent und hinterlistig?"

Hier haben wir uns mit dem so auffallenden Briefe des ersten Lords der Schatzkammer zu befassen, den ich gern als ein Privaterzeugniß, und nicht als eine Kundgabe der Absichten der Regierung Ihrer Majestät betrachten will. Unglücklicher Weise kann man nicht leicht von der hohen und verantwortlichen Stellung des Verfassers und von seinem Einfluß in Allem, was er thut, absehen. Auf die Beleuchtung so mancher Stelle in diesem Brief muß ich verzichten, weil mich der Kummer, wo nicht der Zorn hier über die Grenzen dessen, was ich mir jetzt als Ziel gesetzt, führen würde. Ich überlasse es andern, diese Stellen und namentlich den Schlußparagraph zu beleuchten, welcher ein eben so ungerechtes als unberufenes Urtheil über die Religion von vielen Millionen Unterthanen Ihrer Majestät, von fast ganz Irland und einigen unsrer blühendsten Colonien ausspricht. Ausdrücke, die freilich der Protestantismus Englands beklatschte, wie „Geistesverdummung," „Knechtung der Seele," „Mummereien des Aberglaubens" erfüllen das katholische Herz mit dem bittersten Unwillen. Wie entsetzlich niederschlagend, in dem Augenblick sich verachtet und verstossen zu sehen, wo man als Preis der Volksgunst oder als Opfer der Bigotterie verlangt wird — nach einem langen ehrenvollen, duldsamen und folgsamen Leben! doch genug.

Ich hatte so wenig eine Ahnung davon, daß solche Gefühle, wie sie dieser Brief hinsichtlich der Hierarchie ausspricht, im Haupte unserer Regierung vorhanden seien, daß ich kurz

zuvor, als ich in einer Geschäftssache an Se. Lordschaft schreiben mußte, mir die Freiheit nahm, in meinem Briefe also fortzufahren:

Wien, 3. Nov. 1850.

Mein Lordl

. . . . . .

. . . . . .

„Ich kann die irrthümliche und selbst verkehrte Weise nur aufs Tiefste beklagen, in welcher die englischen Zeitungen das dargestellt haben, was der hl. Stuhl in Bezug auf die geistliche Regierung der Katholiken Englands gethan. Doch ich nehme mir die Freiheit, darzuthun, daß die nun verkündigte Maßregel schon vor drei Jahren nicht bloß vorbereitet, sondern auch gedruckt und eine Abschrift davon dem Lord Minto vom Papste bei einer Audienz, welche Se. Heiligkeit Sr. Lordschaft gewährte, gezeigt worden war. Ich nehme mir nicht heraus, weiter Ew. Lordschaft mit dieser Sache zu behelligen, als daß ich mich erbiete, alle Aufschlüsse darüber zu geben, welche Ew. Lordschaft wünschen mögen, indem ich insbesondere die gehässige Deutung zu widerlegen vollkommen im Stande wäre, welche dem jüngsten Act des hl. Stuhls gegeben wurde, als sei er von politischen Absichten oder von feindseligen Gesinnungen eingegeben.

„Was mich selbst betrifft, so erlaube ich mir die Bemerkung, daß ich mit einer rein kirchlichen Würde bekleidet bin, daß ich keinerlei weltlichen oder politischen Auftrag habe, daß meine Pflichten sein werden, was sie immer gewesen sind, die Sittlichkeit derer zu fördern, die meiner Sorge anvertraut sind, insbesondere der Massen unsrer Armen, und zwischen den Katholiken und ihren Mitunterthanen die Gefühle des Wohlwollens und freundlichen Verkehrs zu unterhalten, zu deren Hebung, wie ich mir schmeichle, ich bisher Einiges beigetragen. Ich bin der Zuversicht, daß die Zeit bald zeigen wird, was eine augen-

blickliche Aufregung verbergen mag, daß gesellschaftliche und öffentliche Vortheile die Folge sein müssen, wenn die Katholiken Englands dem Zustande der unregelmäßigen und nothwendig nur zeitweisen Leitung, worin sie sich bisher befanden, entnommen und der ordentlichen und bestimmtern Form theilhaftig gemacht werden, die für ihre Kirche naturgemäß und bereits fast jeder Colonie des britischen Reiches so heilsamer Weise ertheilt ist.

„Ich bitte um huldvolle Entschuldigung, daß ich die Aufmerksamkeit Ew. Lordschaft so lange belästige; es konnte mich auch nur die gleichförmige Leutseligkeit und Herablassung, welche ich noch immer bei jedem Gliede der Regierung Ihrer Majestät, womit ich in Berührung zu kommen Gelegenheit gehabt, und insbesondere bei Ew. Lordschaft erfahren durfte, und der herzliche Wunsch dazu ermuthigen, dieser freundliche Verkehr möge nicht unterbrochen werden. — Ich habe die Ehre zu sein, mein Lord, Ew. Landschaft gehorsamer Diener,

(Gez.) N. Card. Wiseman."

Ich theile diese Zeilen mit zum Beweis, wie so gar wenig mein Geist auf den leidenschaftlichen Ausdruck der Empfindung vorbereitet war, der sich im Briefe des ersten Ministers kund gab, und den ich, obwohl er einen oder zwei Tage vor der Ueberreichung des meinigen erschien, als die einzige Antwort darauf betrachten muß. Und in meinem Briefe ist nach meinem Bewußtsein gewiß nichts „Hinterlistiges."

Es ist daher meine Pflicht, jetzt ruhig und leidenschaftslos, und fern von allen Parteigefühlen die Gründe anzuführen, aus welchen ich und Andere glauben mußten, es könne keinen vernünftigen Einwurf gegen die Errichtung unsrer Hierarchie in England geben.

„Es war ja offenkundig, daß nicht bloß in Irland die katholische Hierarchie anerkannt und selbst von allerhöchster

Stelle geehrt, sondern, daß eben diese kirchliche Regierungsform allmählig auf den größten Theil unsrer Colonien übergetragen worden sei. Australien erlangte zuerst diesen Vortheil, indem der erzbischöfliche Sitz zu Sydney mit Suffraganen zu Maitland, Hobart-town, Adelaide, Perth, Melbourne und Port Victoria errichtet wurde. Das Alles geschah offen und war öffentlich bekannt, und man hörte nie von einem Widerspruch. Diese Prälaten nehmen in jedem Document ihre Titel, und sie werden anerkannt und besoldet als Erzbischof und Bischöfe, und zwar nicht von einer, sondern von allen Regierungen, die aufeinander folgten.

Unsre nordamerikanischen Besitzungen bekamen darauf diese Gabe. Kingston, Toronto, Bytown, Halifax wurden vom hl. Stuhle zu Diözesen erhoben. Diese Titel werden von den Localregierungen anerkannt. In einem Acte, „verfügt durch Ihre Majestät die Königin durch und mit dem Beirath und Zustimmung der gesetzgebenden Versammlung der Provinz Canada," wird der hochwürdigste J. E. Guignes, „römisch-katholischer Bischof von Bytown" genannt.

In einem andern Act vom 21. März 1849 heißt der hochwürdigste Dr. Walsh, „römisch-katholischer Bischof der Diözese Halifax, Nova Scotia," und „der hochwürdigste Bischof der genannten Diözese."

Erst kürzlich hat der hl. Stuhl nach weiser Erwägung eine neue Kirchenprovinz in Westindien gebildet, und da mehrere apostolische Vikare als ordentliche Bischöfe angestellt.

Doch es liegt uns ein auffallenderes Beispiel von der Ausübung des päpstlichen Supremats in der Errichtung von Bisthümern weit näher. Galway war noch vor wenigen Jahren kein Bischofssitz. Es hatte da ein Vorsteher das Regiment, welcher von den sogenannten Zünften von Galway, d. h. von gewissen Familien, wovon jedes Glied eine Wahlstimme hatte, periodisch gewählt wurde. Da aus diesen eigenthümlichen Ver-

hältnissen ernste Uebelstände zum Vorschein traten, so machte ihnen der hl. Stuhl dadurch ein Ende, daß die Vorsteherschaft in ein Bisthum verwandelt und der hochw. Dr. Brown (der später nach Elyhin versetzt ward) als erster Bischof dieser Diözese angestellt wurde. Bischof Brown wurde am 23. Oktober 1831 consecrirt. An keinen Widerspruch, an keine Besitzvertreibung ward bei dieser Ausübung der päpstlichen Gewalt gedacht.

Doch kehren wir zu unsern Colonien zurück. Es ist so weit gekommen, daß mit Ausnahme von Indien kaum mehr ein apostolischer Vikar in unsern auswärtigen Besitzungen blieb. Natürlich tadle ich die gesunde Politik der frühern Regierungen nicht, welche die practischen Uebelstände einer halben Duldung und halben Anerkennung einsah, wo doch ein freundliches Entgegenkommen und Mitwirken von oben nöthig ist. Aber ich darf fragen, haben die Katholiken Englands sich irgend etwas Unvernünftiges, Ausartendes, ja „Insolentes und Hinterlistiges" zu Schulden kommen lassen, daß sie Etwas nachsuchten und erhielten, was unbedeutende Nebenländer bekommen haben? Viele von den Bischöfen der neuern Diözesen hatten kaum ein Dutzend Priester, und nur zerstreute Heerden, gewöhnlich aus armen Auswanderern bestehend. Wie, man durfte annehmen, daß da die englischen Katholiken für immer in einem temporären und provisorischen Zustande verbleiben müßten, da sie nicht bloß sehr schöne Kirchen, acht bis zehn große und fast lauter schöne Collegien und viele sehr ansehnliche Wohlthätigkeitsanstalten, sondern nahe zu sechshundert öffentliche Kirchen oder Kapellen und achthundert Geistliche hatten und in ihrem Mittel mehrere der ansehnlichsten und ausgezeichnetsten Männer des Landes zählten? Zudem war die Vermehrung der Bischöfe von vier auf acht bereits als ungenügend erfunden worden, und sie mußten bis zur Zahl zwölf oder dreizehn vermehrt werden. Ein Episcopat von dreizehn apostolischen Vikaren ohne einen Metropolitan wäre nun eine Anomalie, eine Unregelmäßigkeit sonder

Gleichen in der Kirche gewesen. Wie kann man es nun so unnatürlich und ungeheuer finden, daß wir verlangten, was unsre Colonien schon haben? Wie vermochten wir zu ahnen, daß die Gewährung dieses Verlangens mit Ausdrücken bezeichnet würde, die ich nicht wiederholen mag?

2) Betrachteten wir ferner, auf welche Weise der königliche Supremat auswärts geübt worden, und hielten wir es für ausgemacht, daß dieser Supremat in fremden katholischen Ländern doch keine höhere Bedeutung haben könne, als der päpstliche für uns, so konnten wir nicht annehmen, daß, wenn der Papst ordentliche katholische Bischöfe in England anstellte, man dieß für „unverträglicher mit dem Supremat der Königin" halten würde, als dieser in seiner Ausübung mit dem in jenen Ländern anerkannten Supremat des Papstes ist. Ich verweise meine Leser auf Hrn. Bowyers Schrift, und führe hier bloß Folgendes an:

Im Jahre 1842 wurde Ihre Majestät angegangen, zu Jerusalem ein Bisthum zu errichten, und es ward errichtet, und ihm eine Diözese zugewiesen, in welcher die drei großen Patriarchate von Antiochien, Jerusalem und Alexandrien zugleich ihren Sitz hatten, und bis auf weitere Entscheidungen des königlichen Willens die Jurisdiction über Syrien, Chaldäa, Aegypten und Abyssinien zugetheilt. Es dachte Niemand daran, z. B. die Einwilligung des Königs von Abyssinien, worin keine einzige protestantische Gemeinde ist, nachzusuchen. Hr. Bowyer zeigt auch, daß Bischof Alexander nicht bloß zu den britischen Unterthanen gesandt ward, sondern auch zu Andern, die der Krone Englands keinen Gehorsam schuldig sind. Hätte nun Se. Majestät von Abyssinien oder der Emir Beschir behauptet, dieß sei ein Eingriff, der sich „nicht mit den Rechten der Bischöfe und des Klerus, und mit der geistigen Unabhängigkeit der Nation verträgt," wieviel hätte sich England darum bekümmert?

In gleicher Weise wurde ein Bischof von Gibraltar

ernannt. Sein Sitz war wohl in britischem Gebiete; aber seine Jurisdiction erstreckte sich über Malta — wo ein katholischer Erzbischof war, den unsre Regierung ausdrücklich als Bischof von Malta anerkannte — und über Italien. Als solcher gerirte sich in Rom Dr. Tomlinson, und es wurde ihm, wohlgemerkt, ein Kreuz vorgetragen, das Zeichen der erzbischöflichen Jurisdiction, wie um den anerkannten „Bischof von Rom" zu ignoriren. Er confirmirte und predigte da ohne Erlaubniß des rechtmäßigen Bischofs; gleichwohl machten die Zeitungen kein Geschrei, und die Kanzeln keine Meldung davon. Die Verordnung, unter welcher das Alles geschah, ist aber auch so umfassend, daß nach ihr der Erzbischof von Canterbury oder York nicht bloß britische Unterthanen, sondern auch Unterthanen und Bürger jedes fremden Staates zu Bischöfen in jedem fremden Lande weihen kann. Von einer Zustimmung der respectiven Regierungen ist keine Rede; und solche Bischöfe werden nicht bloß zu britischen Unterthanen gesendet, sondern auch zu solchen protestantischen Gemeinden, die gern unter ihrer oder des Erzbischofs Autorität stehen möchten.

Wenn nun der königliche Supremat der englischen Krone so giltig sich erweisen konnte, wo er nie zuvor ausgeübt wurde, und wo er noch immer nicht anerkannt ist, wie in einem katholischen Lande — wenn die Königin als das Oberhaupt der englischen Kirche Bischöfe nach Abyssinien und Italien senden konnte, so durften doch gewiß die Katholiken annehmen, daß ihnen bei der vollen Toleranz, die ihnen gewährt wird, und bei der gestatteten Ausübung des päpstlichen Supremats gegen sie auch in diesem Punkte, nämlich bei der Ernennung von Bischöfen keine Schmähung oder Abweisung bevorstehen könne.

3) Doch die Katholiken hatten nicht bloß allen Grund, sich durch das, was anderswo zuvor geschehen, für gerechtfertigt zu halten, wenn sie erforderlichen Falls dasselbe thäten, ohne deßhalb in solcher Weise, wie geschehen, angegriffen zu

werden, sondern es bestärkten sie auch positive Erklärungen und öffentliche Versicherungen in diesem guten Glauben.

Im Jahre 1841 oder 1842, als der hl. Stuhl zum ersten Mal an die Errichtung einer Hierarchie in Nordamerika dachte, wurde ich beauftragt, die Gesinnungen der Regierung hierüber zu erforschen. Ich begab mich zu diesem Zwecke nach London und besuchte den Unterstaatssekretär der Colonien, wo Lord Stanley Sekretär war. Ich werde nicht leicht die Höflichkeit vergessen, womit ich aufgenommen wurde, noch die interessante Unterhaltung, welche statt fand, und während welcher Vieles zu mir gesprochen wurde, was sich später als völlig richtig erwies. Im Betreff meiner Sendung selber bekam ich ungefähr folgende Antwort: „Was kümmert es uns, wie Sie sich nennen, ob apostolische Vikare oder Bischöfe oder Muftis oder Imans, wenn Sie nur nicht verlangen, daß wir Etwas für Sie thun sollen? Wir haben kein Recht, Sie zu hindern, irgend welchen Titel unter sich anzunehmen." Dieß jedoch, bemerkte mir der vortreffliche Mann, sei nur seine Privatmeinung, und er ersuchte mich, nach einigen Tagen wieder zu kommen. Das that ich, und er erklärte mir, er habe die Sache dem Departement-Vorstand vorgetragen, und dieser ihm dasselbe, was er mir, zur Antwort gegeben. Ich schrieb sie nach Rom, und ohne Zweifel diente sie zur Grundlage bei der Ernennung von ordentlichen Bischöfen in Nordamerika. Gewiß finden sich die auf diese Verhandlung bezüglichen Urkunden im Büreau der Colonien vor.

In der Debatte über die Bill vom 9. Juli 1845, die Erleichterung der Katholiken betreffend, sprach Lord John Russell, der damals auf Seite der Opposition war, Folgendes: Er für seine Person sei für ein Comite zur Berathung über die Vorbehalte der Acte von 1829; er sage nicht, daß er für die Aufhebung aller dieser Vorbehalte sei, sondern er wünsche nur ein Comite zur Berathung des Gegenstandes. Er glaube, sie

könnten die Vorbehalte aufheben, welche einem römisch-katholischen Bischof verbieten, einen Titel anzunehmen, den ein Bischof der Staatskirche führt. Er könne keinen hinreichenden Grund für die Fortdauer dieser Einschränkung sehen. Es muß bemerkt werden, daß in der ganzen Rede nichts darauf hindeutet, als seien diese gut und frei gesinnten Worte nur auf Irland zu beziehen. Sie wollen auf die Abschaffung des ganzen Vorbehalts angewendet sein, der, wir wir gesehen, sich auf beide Länder ohne Unterschied erstreckt.

Was Se. Lordschaft im Jahre 1845 sagte, bekräftigte er im folgenden Jahre wissentlich und in noch bestimmterer Weise. In der Debatte über die erste Lesung der eben angeführten Bill am 5. Febr. 1846 bezog er sich auf jene seine Rede und sprach so:

„Da auf mich angespielt worden (von Sir R. Inglis), so erlaube ich mir einige Worte über meine frühere Erklärung zu sagen, daß ich nicht beabsichtige, auf ein Mal diese Gesetze ohne weiteres zu widerrufen. In der letzten Sitzung habe ich für das Comite gestimmt, aber mir auch das Recht vorbehalten, die Sache näher zu erwägen. Ein Theil der Frage ist, wie ich dafür halte, noch nicht genug beachtet worden: die Maßregel *) der Regierung, so weit sie im vorigen Jahr bestimmt worden, befreite die römischen Katholiken noch nicht von einem Gesetz, daß sie mit Strafe bedroht, wenn sie bischöfliche Titel in Irland annehmen oder gewissen religiösen Orden angehören. Dieser Theil des Gegenstandes erfordert die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung. Was das Verbot betrifft, daß die Katholiken keine besondern Titel annehmen sollen, so kann es nichts Abgeschmackteres und Kindischeres geben, als die Beibehaltung einer solchen Bestim-

*) Die Religions-Bill, welche die Regierung versprochen hatte.

mung. Denselben strengen Einwurf habe ich gegen das Gesetz zu machen, welches die Jesuiten in gewissen Fällen zur Landesverweisung verurtheilt; die Verordnung ist eben so intolerant als unwirksam, und es ist nothwendig, daß das Gesetz verständig und vernünftig gegründet werde."

Es möchte also scheinen, daß, welchen Anstand Lord John Russell auch immer nehmen mochte in Betreff der Abschaffung der übrigen Vorbehalte in der Emancipationsacte, er hinsichtlich des Verbots, daß die Katholiken nicht die Bischofstitel der englischen Bischöfe annehmen dürfen, mit sich im Reinen war. Wäre sein Wunsch im Jahre 1846 erfüllt worden, so dürften wir uns jetzt gesetzlich Bischöfe von London oder Chester, und Erzbischof von Canterbury nennen. Ich führe das Alles an, nicht um Lord John Russell der Unbeständigkeit zu beschuldigen, sondern lediglich, um uns zu rechtfertigen und zu zeigen, wie wenig Grund wir haben konnten, zu glauben, daß unser streng gesetzliches Verfahren hinsichtlich der bischöflichen Titel so behandelt würde, wie geschehen ist. Denn wenn es im Jahre 1846 kindisch war, den Katholiken fernerhin die Annahme der vorbehaltnen Titel zu verbieten, und wenn kein ausreichender Grund zum Fortbestande eben dieses Vorbehalts vorhanden war, ist's nun im Jahre 1850 männlich, die Annahme von gesetzlichen und offenen Titeln, welche uns die Autorität ertheilt, deren alleinige Berechtigung, uns bischöfliche Titel zu geben, Lord John Russell anerkennt, „insolent und hinterlistig" zu nennen.

Ich habe schon bemerkt, daß dem Lord Minto das vor drei Jahren gedruckte Breve über die Hierarchie gezeigt worden. Dieser Umstand mag dem Gedächtniß Sr. Lordschaft entfallen sein; oder er hat vielleicht zu der Zeit, da Wichtigeres seinen Geist beschäftigte, nicht darauf geachtet. Daß aber seine Aufmerksamkeit wirklich dafür angesprochen wurde, und er keine Antwort gab, das ist ganz gewiß.

Ich glaube nun, hinreichend bewiesen zu haben, daß die

Katholiken nicht ungebührlich handelten, als sie für sich dasselbe Recht, eine Hierarchie zu besitzen, in Anspruch nahmen, welches den Colonien zugestanden worden, und so einen großen Vortheil zu erlangen suchten, der ihnen in jeder Hinsicht nicht minder gebührte.

VI.

Der Titel vom Westminster.

Die Wahl dieses Titels für den metropolitanen Sitz der neuen Hierarchie hat, wie ich höre, großen Anstoß gegeben. Es thut mir leid. *) Kaum Geringeres als bare Nothwendigkeit hat zu seiner Annahme geführt. Ich muß bemerken, daß nach der Disziplin der katholischen Kirche ein Bischofstitel von einer Stadt hergenommen werden muß. Ursprünglich hatte fast jedes Dorf oder Städtchen seinen Bischof, wie aus der Geschichte der afrikanischen Kirche erhellt. Aber nur eine Stadt kann ein Bisthum sein; ein „Bezirks"-Titel wird nie gegeben. So hat in Van Diemen's Land, während der anglikanische

*) Man sagte mir, der Gebrauch des Wortes „regieren" in meinem Hirtenbrief sei, da man sich darunter auch eine weltliche Herrschaft denke, sehr anstößig gewesen. Gleichwohl habe ich auch in dieser Appellation mich hin und wieder dieses Wortes bedient, weil es das gewöhnliche und fast einzige Wort ist, womit wir die bischöfliche Wirksamkeit zu bezeichnen pflegen. Es muß bemerkt werden, daß der Hirtenbrief in der gebräuchlichen Form derartiger Documente „an den weltlichen und regulären Klerus und an die Gläubigen" gerichtet war, so daß also das Wort sich selbstverständlich nur auf Katholiken bezog. Ich pflegte alle Jahre Hirtenschreiben an die mir anvertrauten Katholiken zu erlassen, welche immer in unsern Kirchen oder Kapellen vorgelesen wurden. Dieser Hirtenbrief nun ist meines Wissens der erste, dem die öffentlichen Blätter die Ehre erwiesen, ihn in ihre Spalten aufzunehmen. Daher vermuthlich kam es, daß man ihn für eine Art Edict, das an alle Bewohner gerichtet sei, und nicht für einen Hirtenbrief hielt, der gewöhnlich nur katholische Leser im Auge hat.

Bischof seinen Titel von Tasmania, also vom Bezirk hat, der katholische den seinigen von der Stadt Hobart-town. Bei der Wiederherstellung einer katholischen Hierarchie in England war es natürlich und schicklich, daß ihr Metropolitan seinen Sitz in der Hauptstadt habe. Dieß ist zu allen Zeiten Grundsatz gewesen; obwohl oft die Hauptstädte zu Provinzialstädten herabsanken, dadurch aber ihren Vorrang doch nicht verloren. Der Name Metropolitan selber bedeutet „Bischof der Metropole." Da dieß Prinzip oder Grundlage jeder Hierarchie ist, wie sollte hier darnach verfahren werden? London war ein gesetzlich verbotner Titel; Southwark sollte einen besondern Sitz bilden. Hätte man den Titel von einem untergeordneten Theil des großen Conglomerats London genommen, z. B. Finsburg, oder Islington, so hätte man das neue Episcopat lächerlich gemacht, und dem Spott die Thür geöffnet. Zudem ist keiner von diesen Theilen eine Stadt. Westminster bot sich von selbst dar als eine Stadt, die von keinem anglicanischen Sitz eingenommen war und einen ehrenvollen und wohlbekannten Metropolitantitel darbot. Er wurde also gewählt und ich kann aufrichtig sagen, daß ich keinerlei Antheil an der Wahl hatte. Ich freue mich aber, daß er gewählt worden, nicht weil Westminster der Sitz der gesetzgebenden Versammlungen, oder des Parlaments, oder aus irgend einem ähnlichen Grunde, sondern weil dieser Titel unsern Gegnern recht deutlich und schlagend zuruft: „Haben wir in irgend etwas gesetzwidrig gehandelt? Und wenn nicht, warum verfährt man so schimpflich gegen uns?"

Doch ich freue mich auch aus einem andern Grunde. Das Kapitel von Westminster hat zuerst gegen den neuen erzbischöflichen Titel protestirt, als sei damit irgend ein praktischer Versuch zur Jurisdiction innerhalb der Abtei beabsichtigt. Lasset mich hierüber ein beruhigendes und verständiges Wort sprechen.

Die Diözese Westminster umfaßt zwar einen großen Bezirk, das eigentliche Westminster aber besteht aus zwei sehr

verschiedenen Theilen. Der eine begreift die stattliche Abtei mit ihren umliegenden Palästen und ihren königlichen Parks. Auf diesen Theil sind die Pflichten und Beschäftigungen des Dechants und Kapitels hauptsächlich beschränkt; und da sollen sie auch ungestört bleiben. In die alte ehrwürdige Kirche mag ich mich begeben, wie ich bisher zu thun gewohnt war. Aber vielleicht wissen der Dechant und das Kapitel nicht, daß, wenn ich mehr als das Recht ansprechen wollte, das Pflaster dieses edeln Gebäudes zu betreten und die Luft seiner alten Heiligkeit zu athmen, dann ein Anderer mit einem frühern Anspruch dazwischen treten könnte. Generationen hindurch bestand immer im Benedictiner-Orden ein Abt von Westminster, in religiöser Würde der Stellvertreter derjenigen, welche diese Kirche sammt Kloster errichtet, verschönert und regiert haben. Sind Dechant und Kapitel je von diesem „Titular" gestört worden? Haben sie von einem Anspruch oder Protest von seiner Seite hinsichtlich ihrer Zeitlichkeiten gehört? Nun, so fürchtet auch jetzt keinen größern Uebergriff. Gleich ihm werde ich, wie gesagt, die alte Abtei besuchen und am Altar des guten heil. Eduard mein Gebet sprechen, und der alten Zeit gedenken, wo die Kirche sich füllte ohne Krönungsfeier, und stündlich Hunderte von Andächtigen beteten ohne Gottesdienst.

Aber in ihren zeitlichen Rechten oder im ruhigen Besitz ihrer Würden und Titel werden sie nicht gekränkt werden. So oft ich eintrete, will ich gleich jedem Andern meine Abgabe zahlen, und mich willig der Leitung des Führers hingeben, und ohne Widerstreben lauschen, wenn er meiner Bewunderung verabscheuungswürdige Denkmäler bezeichnet, oder mir eine hohle Stelle in der Wand zeigt, wo sonst ein Beichtstuhl war.

Doch dieses glänzende Denkmal, seine Kunstschätze und seine Dotirungen bilden nicht den Theil von Westminster, der mich angehen wird. Denn es gibt einen andern Theil, der zu dieser Pracht in furchtbarem Gegensatze steht, obwohl er un-

mittelbar daran stößt. In alten Zeiten schuf eine Abtei mit zahlreichem Klerus und reichen Einkünften jeden Ort zu einem kleinen Paradies des Wohlseins, der Zufriedenheit und des Glückes um. Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Ganz nahe unter der Abtei Westminster versteckt liegt ein Labyrinth von Gäßchen und Höfen und Durchgängen und Winkelwohnungen, Nestern der Unwissenheit, des Lasters und Verbrechens, wie des Schmutzes, des Elends und der Krankheit, deren Atmosphäre der Typhus, deren Auslüftung die Cholera ist; darin wimmelt eine große und fast zahllose Bevölkerung, großen Theils, wenigstens dem Namen nach katholisch; Aufenthaltsorte des Schmutzes, die keine Kloakenkommission erreichen kann, dunkle Winkel, die kein Beleuchtungsamt erhellen kann. Das ist der Theil von Westminster, den ich allein für mich begehre, und den ich gern besuchen werde als gesegnete Weide, worauf es Schafe der heiligen Kirche zu weiden gibt, worin eines Bischofs gottgefälliges Werk zu thun ist, das der Tröstung, Bekehrung und Wahrung vor Sünde. Und wenn, wie ich demüthig zu Gott vertraue, diese aus der Einrichtung unsrer Hierarchie folgende besondere Seelsorge Früchte der Ordnung, der Friedfertigkeit, Anständigkeit, Religion und Tugend trägt, dann wird man vielleicht anerkennen, daß der heilige Stuhl nicht unweise gehandelt, als er Seele und Seelenheil eines Oberhirten mit denen einer Stadt verband, deren Name zwar glorreich, deren Wohnbezirke aber voll Schande sind; in welcher selbst die Größe ihrer öffentlichen Gebäude ein Schatten ist, welcher die Sünde und das schrecklichste Elend vor dem öffentlichen Auge verbirgt. Wenn der Reichthum der Abtei unbenützt immer an demselben Orte liegen bleibt, wenn er auf keine Weise dazu verwendet wird, daß die umwohnende Bevölkerung aus dem Abgrund gezogen werde, in welchen sie gesunken ist, dann beneide man doch denjenigen nicht, der, heiße er nun wie er wolle, bereit ist, sich

nur den letzten Theil angelegen sein zu lassen, ohne mit dem erstern etwas zu thun haben zu wollen.

Ich kann nicht schließen ohne ein Wort über die Rolle, welche die Geistlichen der anglicanischen Kirche in dieser Aufregung gespielt haben. Katholiken waren ihre vornehmsten theologischen Gegner, und wir haben unsre Controversen mit ihnen gemäßigt und mit jeder persönlichen Rücksicht geführt. Wir haben nicht zu populären Kunstgriffen Zuflucht genommen, um sie zu verunglimpfen; wir haben nie versucht, auch da nicht, als der Strom der öffentlichen Meinung sich gegen sie wandte, daraus Vortheil zu ziehen, indem wir in das Geschrei mit einstimmten. Nicht unsere Parlamentsglieder sind es, welche alljährlich Nachweise über Sinecuren und bischöfliche Einkünfte beantragen; nicht unser Volk ist es, welches Vereine gegen die Verbindung von Kirche und Staat bildet; nicht unsere Presse ist es, welche Karrikaturen von kirchlichen Würdenträgern in die Welt sendet, oder klerikalen Müssiggang lächerlich macht. Bei uns wurde die Sache der Wahrheit und des Glaubens für zu heilig gehalten, als daß wir sie je anders als in ehrenhafter und religiöser Weise behandelten. Wir haben den Tumult öffentlicher Versammlungen und Pfennig-Berufungen an die Unwissenheit der Menge vermieden. Nicht sobald aber ergab sich eine Gelegenheit, jede lauernde Leidenschaft gegen uns zu wecken, so wurde sie von den Dienern der Staatskirche begierig ergriffen. Die Kanzel und die Rednerbühne, die Kirche und das Stadthaus waren gleicherweise das Feld ihrer Thätigkeit, und Reden wurden gehalten, und Unwahrheiten ausgesprochen, und Verleumdungen wiederholt, und flammende Worte der Verachtung, des Zornes, des Hasses und jeder unpriesterlichen und unchristlichen und unheiligen Gesinnung gesprochen, wie sie sich nur vorbringen ließen gegen uns, die wir fast allein sie mit Achtung behandelten. Und wenig achteten sie auf die Zeit oder die Umstände, unter welchen sie

Solches thaten. Wenn der Funke auf die entzündbaren Stoffe einer Pulververschwörung gefallen wären und den Glauben daran angefacht oder sie gar zum Ausbruch gebracht hätte, was kümmerte das sie? Wenn das Blut entflammt und die Waffen erhoben, und die Brandfackel ergriffen, und die Flammen entzündet worden wären, was fragten sie darnach? Wenn Männer, welche nach ihrem eignen Glauben ihre Weihe heilig macht, gleich dem österreichischen General wären ergriffen und mißhandelt, und vielleicht verstümmelt oder gar getödtet worden, was ging das sie an? Wäre das Alles geschehen, dann hätte man es als ein glorreiches Zeichen der hohen und edeln protestantischen Gesinnung im Lande, als einen Beweis des nicht verfolgungssüchtigen, frei untersuchenden, toleranten evangelischen Glaubens hingestellt.

Dank dir, braves und edelherziges Volk von England! das sich durch diejenigen, deren Pflicht es ist, dich Milde, Sanftmuth und Duldung zu lehren, nicht aufregen ließ, das, was sie eine religiöse Sache nennen, mit irreligiösen Mitteln zu unterstützen; und das, so sehr man dich durch die lächerliche Behauptung eines Uebergriffs und durch das Geschrei: Nieder mit dem Papstthum dazu aufzureizen suchte, seine harmlosen Mitbürger nicht niederhetzen wollte.

Dank euch, ihr gelehrigen und gehorsamen Kinder des katholischen Glaubens! Viele von euch kenne ich als feurig von Natur, aber gesänftigt durch Religion; ihr habt allerdings — wie solltet ihr nicht? die eurer Religion, euern Seelenhirten und euerm Oberhaupte zugefügten Unbilden gefühlt, aber ihr habt sie im Geiste dieses großen Oberhauptes eurer Kirche getragen, in Stillschweigen und unvergeltender Geduld. Aber was immer in Unwissenheit oder in Bosheit gegen uns oder gegen das gesagt worden ist, was uns das Theuerste sein muß, das befehlt mit mir der Verzeihung eines barmherzigen Gottes, der Wiedervergeltung seiner Gnade, nicht dem Urtheil seiner

Gerechtigkeit. Möge er nicht Andern thun, wie sie uns gethan haben, sondern möge er sie mit seiner Gnade überschütten in dem Maß, als sie unfreundlich mit uns hätten verfahren mögen. Der Sturm ist bald vorüber; ein ehrbares und geradsinniges Volk wird bald die Kunstgriffe durchschauen, womit man es täuschen wollte, und ungesäumt seine edeln Gesinnungen walten lassen. Der Weg zur freien Untersuchung ist eröffnet, die Verdienste jeder Kirche werden von urtheilsfähigen, unparteiischen Zeugen, und nicht durch weltliche Rücksichten geprüft werden — und die Wahrheit, für welche wir streiten, wird ruhig siegen. Euere gesetzliche Gesinnung erweise sich immerdar als unantastbar, und euere Treue gegen die gesellschaftlichen Pflichten ohne Fehl. Auf solche Weise schließet euern Gegnern den Mund, und suchet die Achtung und das Wohlwollen eurer Landsleute zu gewinnen, die dann für euch, wie für sich selbst, euere verfassungsmäßigen Rechte, folglich auch die volle religiöse Freiheit vertheidigen werden.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg sind folgende Schriften von

Kardinal Dr. Wiseman

erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die vornehmsten

Lehren und Gebräuche

der katholischen Kirche.

Dargestellt in einer Reihe von Vorträgen.

Aus dem Englischen übersetzt von

Dr. D. Haneberg.

Mit einem Vorworte von J. Döllinger.

2te, verb. Aufl. gr. 8. geh. 3 fl. 30 kr. od. 2¼ Thlr.

Zusammenhang der Ergebnisse

wissenschaftlicher Forschung mit der geoffenbarten Religion.

Zwölf Vorträge, gehalten zu Rom. In deutscher Uebersetzung herausgegeben von

Dr. D. Haneberg.

Mit 1 illum. ethnograph. Karte und 6 anatom. Abbild.

gr. 8. 3 fl. 30 kr. od. 2¼ Thlr.

Die wirkliche Gegenwart

des Leibes und Blutes Jesu Christi

im heiligen Abendmahle.

Aus der heiligen Schrift bewiesen.

Acht Vorträge im englischen Collegium zu Rom gehalten.

Aus dem Englischen.

gr. 8. geh. 1 fl. 21 kr. od. ⅝ Thlr.

Dan. O'Connell,

Irland's Zustände

alter und neuer Zeit.

Aus dem Englischen von Dr. E. Willmann. 1r Bd. 1te u. 2te Abtheil. 8 geh. 1 fl. 48 kr. od. 1 Thlr. 4 gr.

Irland's Zustände
alter und neuer Zeit.

2r Band. 1te und 2te Abtheil.

Auch u. d. Titel: Irland und O'Connell. Beiträge zur Kenntniß der neuern Geschichte Irland's. Nebst O'Connells Prozeß. Nach den besten Quellen dargestellt. 2 Thle. 8. geh. 2 fl. 24 kr. od. 1 Thlr. 12 gr.

Dr. J. Köttinger,

Die Leiden der Katholiken in Irland.

8. geh. 24 kr. od. 6 gr.

Ferner ist in demselben Verlage erschienen:

Dr. Th. Buttler,

Die Wahrheiten der kathol. Religion,

aus der heiligen Schrift allein bewiesen.

Aus dem Englischen von

Dr. E. Willmann.

2 Bde. gr. 8. geh. 4 fl. od. 2½ Thlr.

Dr. J. Mac Hale,

Erzbischof von Turin,

Die Beweisgründe und Lehren der katholischen Kirche.

Nachweise über die Ueberzeugungskraft der ersteren und die Wichtigkeit der letzteren für das Heil der menschlichen Gesellschaft. Nach der 2ten verb. u. verm. Aufl. gr. 8. 3 fl. 12 kr. od. 2 Thlr.

J. Döllinger,

Die Reformation,

ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen.

I—IIIr Bd. Auch u. d. Titel: Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen im Anfange des Lutherischen Bekenntnisses. 1—3r Bd. gr. 8. 10 fl. od. 5 Thlr. 4 gr.

Der Seelsorger und seine Gemeinde zur Frühlingszeit (v. B. Sch.). II. Beim Frühgottesdienst: Von der christlichen Heiterkeit (v. H. G.).
Auf den fünften Sonntag nach Ostern: Predigt I. Beim Pfarrgottesdienst (v. J. B. Rotz, Stadtpfarrer). Warum unser Gebet so oft nicht erhört werde. II. Beim Frühgottesdienst: Von der Andacht beim Gebete (v. F. E. aus Böhmen).
Katechesen: A. Kirchenkatechesen: V. Katechese: Vom Bekenntnisse des Glaubens (v. Herausgeber). B. Schulkatechesen: I. Katechese: Von Gott (v. P. Fr. Ehmig, Lokalisten der Leitmeritzer Diözese).
Miscellen: Die Raupen (eine Parabel). Die Rose. — Recensionen. Literarische Anzeigen.
Zugabe: Blüthen der Vorzeit.

☞ Ueber die zahlreiche Mitwirkung unter der hochw. Geistlichkeit aller Orten findet man nähere Mittheilung in den Vormerkungen, welche den Heften beigedruckt sind. — Die erste sehr starke Auflage war binnen drei Monaten vergriffen.

Ferner ist erschienen:

Gaume, J., die **Entweihung** des **Sonntags** in Hinsicht auf Religion, Gesellschaft, Familie, Freiheit, Wohlfahrt, menschliche Würde und Gesundheit. Aus dem Französ. gr. 8. geh. 40 kr. od. $\frac{5}{12}$ Thlr.

Himmelstein, Domprediger, Dr. Fr. X., **Predigten** auf alle Sonn- u. Festtage des ganzen Jahres. 1r Bd. Auch u. d. Titel: Predigten für die heil. Fasten- und Osterzeit. gr. 8. Velinp. 1 fl. 45 kr. od. 1 Thlr. 3 gr.

Jarisch, A., das **tägliche Brod** des katholischen Christen. Ein für jeden katholischen Christen unentbehrliches Lehr- u. Andachtsbuch. 8. I. Ausg. mit 1 Stahlstiche 1 fl. 12 kr. od. 18 gr. II. Ausg. mit 4 Farbendrucken 2 fl. od. 1 Thlr. 6 gr.

— — **Feierstunden.** Eine Sammlung nützlicher Gegenstände für die reifere Jugend verfaßt. 1s Bdchen. Auch u. d. Titel: **Christliche Seelenlehre** in Beispielen. 8. geh. 48 kr. od. 12 gr.

— — dasselbe. 2s Bdchen. Auch u. d. Titel: **Biblische Alterthümer** zum bessern Verständnisse der heil. Schrift bearbeitet. 8. geh. 1 fl. 6 kr. od. 16 gr.

— — dasselbe. 3s Bdchen. Auch u. d. Titel: Die **Familie Christmann.** Oder: Die Schönheit der katholischen Kirche in ihren heil. Ceremonien. Ein Familiengemälde. 8. geh. 1 fl. 12 kr. od. 18 gr.

— — dasselbe. 4s Bdchen. Auch u. d. Titel: Populäre **Naturlehre** (Physik). Mit 1 Vign. u. 85 Abbild. auf 2 lithogr. Tafeln. 8. geh. 1 fl. 21 kr. od. 20 gr.

„Der Verf. hat in Obigem ein wahres Schatzkästlein geboten. Was die Psychologie und die Physik, die biblische Archäologie und die Lehre von den Ceremonien der katholischen Kirche nur immer interessantes und wissenswerthes enthält, das ist in dieser Jugendschrift auf eine so klare und populäre, anziehende und unterhaltende Weise erklärt; so wahrheitsgetreu und in so gut katholischem und erleuchteten Geiste geschrieben, daß man in der That nur wünschen kann, es möchten diese vier Bändchen in die Hände eines jeden jungen Menschen kommen, der nicht das Glück gehabt hat, ein Obergymnasium,

ein Lyceum, oder eine Universität besuchen zu können. Wie viele Vorurtheile würden abgelegt; wie viele abergläubische Ansichten beseitiget; wie viele schwierige Stellen der heil. Schrift aufgeklärt werden; wie viele Spöttereien gegen die Liturgie der katholischen Kirche würden aufhören; überhaupt wie viel Gutes müßte gestiftet werden, wenn die Präparanten der Schullehrerseminarien, die Studenten an Gymnasien, die Ladendiener der Kaufleute, die Söhne aus reichen Bürgershäusern ꝛc. ihre Mußestunden, statt sie mit der Lektüre giftspeiender Geister- und Rittergeschichten zu vergeuden, mit Lesung der Jarisch'schen Feierstunden zubringen würden, welche die „Sion" (1850. Nr. 23.) hiermit recht sehr empfohlen haben will."

Jarisch, A., die **Predigt in Bildern.** Katholische symbolische Kanzelreden für verschiedene Feste des Kirchenjahres. 1s u. 2s Bdchen. gr. 8. geh. à 48 kr. od. 12 gr.

Jedes Bändchen umfaßt 20 Predigten, und jede einzelne enthält Stoffe für so viele besondere Predigten, als diese Abtheilungen enthalten, was sich bei nur geringer Umarbeitung erzielen läßt, weßhalb ein Sachregister beigefügt ist. Ebenso ist jede dieser Predigten bei unbedeutenden Veränderungen für verschiedene Fälle anwendbar. Der Herr Verfasser zeigt den Weg durch den doppelten Eingang und die Andeutung der verschiedenen Feste, auf welche sie sich anwenden lassen.

— — der **Tag der Gottversöhnung.** Ein katholisches Beicht- und Communionbuch in Lehren, Betrachtungen und Gebeten für Christen, denen ihr Seelenheil am Herzen liegt. Mit 2 Stahlstichen. gr. 12. 1 fl. od. 15 gr.

— — Methode für den Unterricht der **Taubstummen** in der Lautsprache, im Rechnen und in der Religion. Mit Figurentafeln. Lex. 8. Velinp. geh. 2 fl. 42 kr. od. 1 Thlr. 16 gr.

Gewidmet dem Minister des Cultus und Unterrichtes Leo Grafen v. Thun in Wien.

„Liegt schon in dem Umstande, daß eine so hohe Widmung voransteht eine nicht unbegründete Bürgschaft seines Werthes, so wird man bei der Lectüre desselben bald die methodische Ordnung, und die auf zehnjährige praktische Uebung basirte Erfahrung aus demselben wahrnehmen. Der Verfasser wollte nicht eine dickleibige Zusammenstellung der Methoden, welche bei diesem Unterrichte sowohl in Taubstummen-Instituten als in Privatlehranstalten versucht worden sind, sondern nur die leichteste, faßlichste, schnellste und erfolgreichste Methode zeigen, wie man zu diesem Ziele des Unterrichtes dieser unglücklichen Geschöpfe gelangen könne. (Prediger und Katechet. I. 4s.)

Knopp, Dr. N., vollständiges **katholisches Eherecht.** Mit besonderer Rücksicht auf die praktische Seelsorge bearbeitet. 1r Bd. gr. 8. 2 fl. 48 kr. od. 1 Thlr. 18 gr.

Der Hr. Verf., welcher durch sein Werkchen „der kathol. Seelsorger als Zeuge vor Gericht" u. durch mehre Aufsätze in der Zeitschrift für Kirchenrecht und Pastoral rühmlichst bekannt ist, lieferte hiermit ein Werk, welches bisher in der katholischen Literatur fehlte; seine Vorzüge sind: Katholicität und Vollständigkeit, welche der Hr. Verf. bei seiner Bearbeitung des kirchlichen Eherechts vorzüglich anstrebte. —

Patrocinienpredigten. Herausg. von einem emeritirten Priester. Ir Jahrg. 1 — 12s Bdchen. Januar bis Dezember. 8. geh. à 36 kr. od. $\frac{2}{3}$ Thlr.
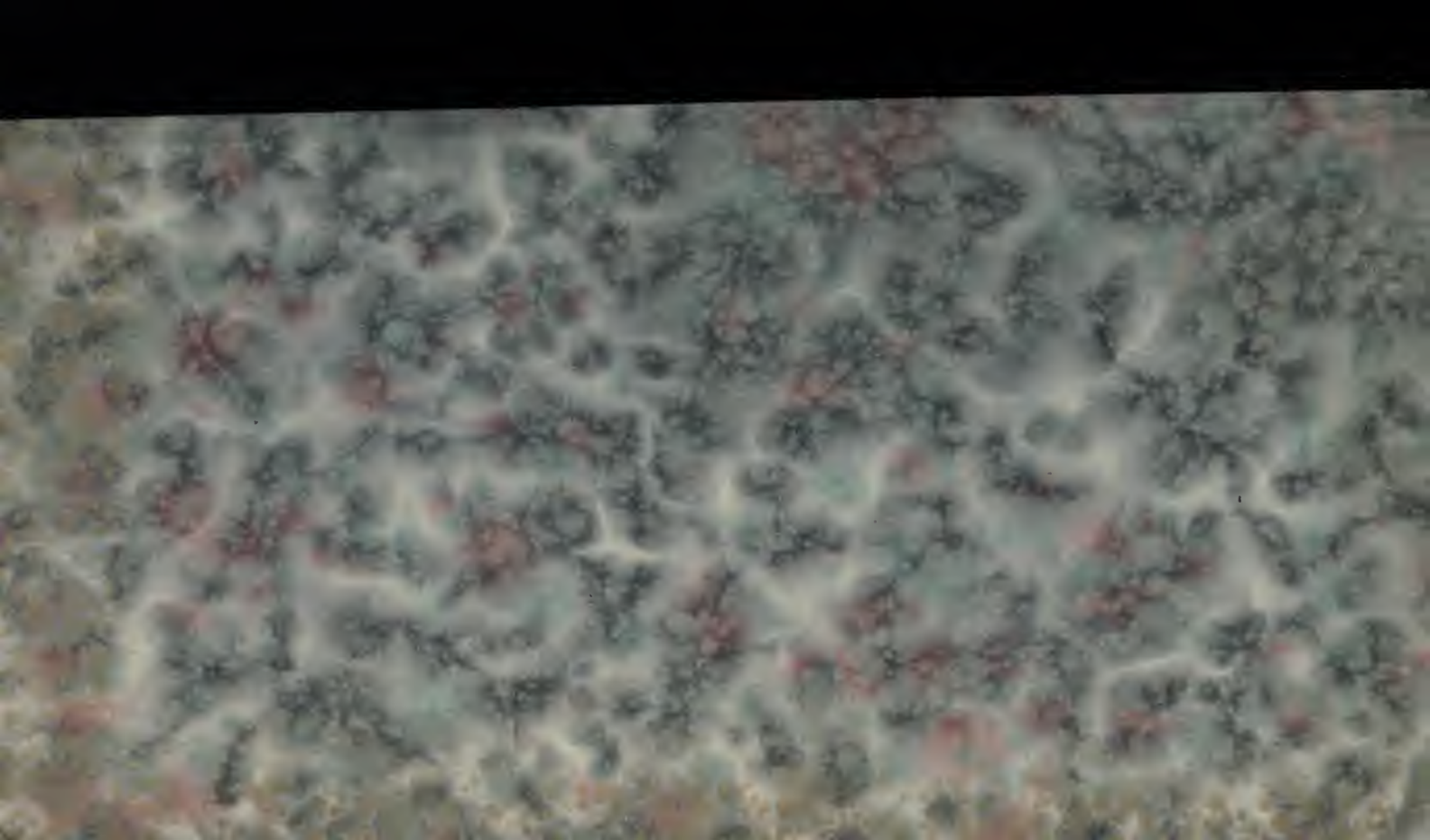
Jedes Bändchen enthält 12 — 15 Predigten.